

Drs. 6650-17
Berlin 20 10 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395/15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Sachsen hat mit Schreiben vom 1. September 2016 einen erneuten Antrag auf Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fachhochschule Dresden am 23. und 24. März 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober 2017 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule Dresden (im Folgenden FHD) hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung |³ durch den Wissenschaftsrat 2010 ihren Studienbetrieb aufgenommen und erhielt im selben Jahr die unbefristete staatliche Anerkennung des Landes Sachsen.

Im Juli 2015 stellte der Wissenschaftsrat anlässlich des Reakkreditierungsverfahrens fest, dass die FHD den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entsprach; er gelangte zu einer negativen Reakkreditierungsentscheidung. |⁴ Der Wissenschaftsrat begründete diese Entscheidung damit, dass über alle Prüfbereiche hinweg zahlreiche schwerwiegende Defizite bestünden und die Hochschule in den ersten Jahren ihres laufenden Hochschulbetriebs nur einen Teil der im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2010 formulierten Entwicklungsziele realisiert habe. Zu den zentralen Monita zählten eine institutionell unzureichende Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre aufgrund des Fehlens eines kollegialen Selbstverwaltungsorgans in Verbindung mit der Mitgliedschaft eines Betreibers in der Hochschulleitung, mangelnde wissenschaftliche Standards in den Berufungsverfahren und Unklarheiten in der Berufsordnung, Wechsel im Studienangebot, eine in einzelnen Bereichen unterkritische Personalausstattung im Hinblick auf das hauptberufliche professorale und nichtwissenschaftliche Personal, das Fehlen eines Forschungsanreizsystems sowie ein defizitäres Dokumentations- und Berichtswesen.

Im Nachgang zu der negativen Reakkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates hat das Land Sachsen der FHD eine halbjährige Frist im Sinne eines gesetzlichen Nachbesserungsrechtes gewährt, um die im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens festgestellten Mängel zu beheben und damit den Widerruf der staatlichen Anerkennung ggf. zu verhindern. Zudem wurde der FHD untersagt, Studienverträge zum Sommersemester 2016 und zum Wintersemes-

|³ Bei der Erstakkreditierung 2010 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden i. Gr. (Drs. 10046-10), Juli 2010.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden (Drs. 4695-15), Juli 2015.

8 ter 2016/17 abzuschließen und bis einschließlich Wintersemester 2017/18 neue Studiengänge anzubieten. Die Hochschule hat die Monita nach Prüfung des Landes mit Ausnahme der hauptberuflichen professoralen Lehrabdeckung fristgerecht behoben. Der FHD wurde daher wieder das Recht erteilt, ab dem Wintersemester 2016/17 Studienverträge ohne Einschränkungen abzuschließen.

Das Studienangebot in den drei Fachbereichen Betriebswirtschaft, Angewandte Sozialwissenschaften und Design ist Bestandteil des Profils der FHD. Ziel der Hochschule ist es, Managementkompetenzen in allen Studiengängen zu vermitteln und auf breiter fachlicher Grundlage zugleich ein „interdisziplinäres, fachbereichsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen“ an der Hochschule zu ermöglichen.

Trägerin der Hochschule ist die „Fachhochschule Dresden – Private Hochschule gGmbH“ mit Sitz in Dresden. Gesellschafter der Trägergesellschaft und damit Betreiber der Hochschule sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV) GmbH (Gesellschaftsanteil 80 %) und eine natürliche Person (Gesellschaftsanteil 20 %). Diese natürliche Person ist zugleich alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft. Im Unterschied zum Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2015 nimmt sie keine Funktionen mehr in der Hochschulleitung wahr.

Zentrale Organe der FHD sind das Rektorat, der Senat, die Hochschulversammlung und das Kuratorium.

Dem Rektorat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Der derzeitige Kanzler nimmt keine Funktion in der Trägergesellschaft wahr; die Geschäftsführerfunktion der Trägergesellschaft wird – wie dargestellt – von einem der Betreiber wahrgenommen. Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch die Hochschulversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt und anschließend vom Träger eingestellt. |⁵

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder vier Professorinnen und Professoren und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Außerdem gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte dem Senat qua Amt mit beraten-

|⁵ Vor Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens wurde bekannt, dass die Position des Rektors zum 1. Oktober 2017 neu zu besetzen ist.

der Stimme an. Die Rektorin oder der Rektor ist zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats.

Der Senat beschließt u. a. über Ordnungen (bspw. die Berufungs- und Evaluationsordnung) und die Entwicklungsplanung der FHD, entscheidet über Angelegenheiten in Lehre und Forschung von grundsätzlicher Bedeutung, soweit diese nicht die Fakultäten betreffen, und nimmt Stellung zu allen wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, die nicht nur eine Fakultät betreffen, zum Entwurf des Haushaltsetats und zum Fächer- und Studienangebot der FHD.

Die Hochschulversammlung setzt sich aus allen Professorinnen und Professoren der FHD, drei hauptberuflich Lehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (je ein Vertreter aus jeder Fakultät), sechs Studierenden (zwei Studierende aus jeder Fakultät) und drei sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Ihr obliegt die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung ebenso wie die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors. |⁶

Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Senats von der Rektorin bzw. dem Rektor für drei Jahre berufen. Zu den Aufgaben des Kuratoriums zählt es, das Rektorat zu beraten und die Zusammenarbeit mit der Praxis zu fördern.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist zentral im Rektorat verankert und obliegt einer Prorektorin bzw. einem Prorektor. Zudem gibt es eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für das Qualitätsmanagement an der FHD.

Zum Wintersemester 2016/17 wies die FHD Stellen für 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 VZÄ auf (jeweils 4,75 VZÄ an der Fakultät Betriebswirtschaftslehre und der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften sowie 4,5 VZÄ an der Fakultät Design |⁷). Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft belief sich auf 53 %. Die Aufwuchsplanung geht von 37 Professorinnen und Professoren bis zum Wintersemester 2020/21 im Umfang von 34,25 VZÄ aus.

Die Hochschule verfügt zusätzlich über eine hauptberufliche Hochschulleitung (Rektor und Kanzler) im Umfang von 2 VZÄ. Weiterhin ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 2,75 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Bis zum Wintersemester 2020/21 ist ein Aufwuchs in diesem Bereich auf 5 VZÄ geplant. Darüber hinaus ist nicht-

|⁶ In Zusammensetzung und Kompetenzzuschnitt ist die Hochschulversammlung an den sogenannten erweiterten Senat gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (vgl. § 81a SächsHSFG) angelehnt.

|⁷ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im März 2017 waren zwei Professuren an der Fakultät Design (im Umfang von 1,5 VZÄ) vakant.

wissenschaftliches Personal im Umfang von 13,4 VZÄ an der Hochschule tätig. In diesem Bereich ist bis zum Wintersemester 2020/21 ein Aufwuchs auf dann 14,4 VZÄ geplant.

Im akademischen Jahr 2017 beläuft sich die hauptberufliche Lehrabdeckung auf insgesamt 50,8 %, wobei in zwei Studiengängen (Modedesign 41 % |⁸ und Sozialpädagogik & Management 49,3 %) die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 % nicht erreicht wird.

Das Berufungsverfahren an der FHD ist in einer Berufungsordnung vom September 2015 geregelt. Die Berufungskommission wird vom Rektorat auf Vorschlag der Fakultätskonferenz der zuständigen Fakultät eingesetzt. In der Berufungsordnung ist geregelt, dass die Professorenschaft über die Mehrheit der Stimmen verfügen muss.

Die FHD bietet ihren 593 Studierenden (Stand: Wintersemester 2016/17) folgende Bachelorstudiengänge an:

- _ Business Administration (Vollzeit, *Bachelor of Arts*),
- _ Tourismus & Event Management (Vollzeit/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*),
- _ Sozialpädagogik & Management (Vollzeit/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*),
- _ Pflege- und Gesundheitsmanagement (Vollzeit/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*),
- _ Modedesign (Vollzeit, *Bachelor of Arts*),
- _ Grafikdesign (Vollzeit, *Bachelor of Arts*),
- _ Medieninformatik/Mediendesign (Vollzeit, *Bachelor of Arts*).

Die Studiengänge sind mit Ausnahme der beiden Studiengänge Grafikdesign und Modedesign programmakkreditiert. |⁹ Die Hochschule plant eine Ausweitung ihres Studienangebots in den kommenden zwei Jahren um vier Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang. Bis zum Wintersemester 2020/21 soll ein Aufwuchs auf 1.360 Studierende erfolgen.

Alle Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Qualitätssicherung in der Lehre an der FHD sind in einer Evaluationsordnung verankert. Die FHD hat mittlerweile – wie im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens von 2015 angekündigt – ein *International Office* sowie ein *Career Service* zur Unterstützung bei der Findung

|⁸ Nach Aussage der Hochschule ist diese Quote auf den kurzfristigen Weggang von zwei Professorinnen und Professoren zurückzuführen.

|⁹ Die Programmreakkreditierung dieser beiden Studiengänge war im Januar 2016 angesichts festgestellter Mängel zu den Qualifikationszielen sowie zum Modulkonzept und aufgrund der damals noch offenen Frage des weiteren Fortbestands der Hochschule für 18 Monate ausgesetzt worden.

von Praktikumsplätzen und Unterkünften im In- und Ausland sowie zur Vermittlung von Kontakten zu Unternehmen aufgebaut.

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der FHD stehen anwendungsbezogene Forschungsfragen sowie künstlerisch-gestalterische Entwicklungsvorhaben. Im Jahr 2016 hat die Hochschule eine Prorektorenstelle für Forschung, Technologietransfer und KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen) und eine Stabsstelle Forschungscoordination eingerichtet. Die FHD verfügt seit 2015 über ein Forschungsbudget von zuletzt 62,5 Tsd. Euro (Stand: 2016). In 2016 konnte die FHD Drittmittel im Umfang von 209 Tsd. Euro einwerben. Für die kommenden Jahre ist ein deutlicher Aufwuchs an Drittmitteln geplant.

Für die FHD ist ein Campusneubau in Planung, der im Herbst 2017 fertiggestellt werden und die für den Lehr- und Hochschulbetrieb erforderliche Infrastruktur vorhalten soll. Die Hochschule unterhält derzeit noch an beiden Standorten in Dresden Freihand-Präsenzbibliotheken mit einem Gesamtbestand von 2.300 Monografien, 40 elektronischen Medien und 30 (analogen) Zeitschriften, die in dem Hochschulneubau zusammengeführt werden sollen. Es bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf freizugängliche elektronische Zeitschriften und Datenbanken. Das Bibliotheksbudget beläuft sich auf 9,7 Tsd. Euro pro Jahr, darunter fallen rund 1,5 Tsd. Euro für Zeitschriften und Zeitungen (Stand: 2016).

Die FHD finanziert ihren laufenden Hochschulbetrieb überwiegend aus den Einnahmen aus Studienentgelten, die im Jahr 2016 rd. 2,5 Mio. Euro betragen. Dies entspricht 91 % der Summe aller Erlöse und Erträge.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen eines erneuten Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule Dresden die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule Dresden den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nunmehr entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die FHD hat im Nachgang zur letzten, negativen Reakkreditierungsentscheidung erhebliche Anstrengungen unternommen, die Monita des Wissenschaftsrates zu beheben. Wesentliche Voraussetzungen der Hochschulformigkeit sind inzwischen sichergestellt. Gleichwohl steht die FHD noch vor zahlreichen Herausforderungen. Dies betrifft sowohl eine Konsolidierung der hochschulischen Strukturen und Entscheidungsprozesse sowie die Verbesserung von Abstimmungsprozessen zwischen Hochschule und Betreiber als auch die verlässliche Bereitstellung der personellen und sächlichen Ressourcen für einen erfolgreichen Hochschulbetrieb. Aufgrund dessen wird der FHD nachdrücklich nahegelegt, den im Jahr 2015 erfolgreich begonnenen Weg der institutionellen Konsolidierung fortzusetzen.

Die FHD hat im Nachgang zum letzten Reakkreditierungsverfahren ihr Leitbild überarbeitet. Während der darin verankerte Anspruch der Regionalität mittlerweile durch die vorhandenen Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen und Verbänden in Dresden und Umgebung gut belegt ist, ist das Profilmerkmal der Interdisziplinarität nach wie vor nicht überzeugend umgesetzt.

Die FHD hat den Entwurf einer Internationalisierungsstrategie vorgelegt. Dieser Entwurf enthält zwar nachvollziehbare Elemente, jedoch wird darin lediglich eine Reihe von allgemeinen Zielen in den Bereichen Lehre und Studium,

Forschung, Weiterbildung und Verwaltung benannt, ohne dass deren Passfähigkeit für die internationale Ausrichtung der Hochschule und ihr Fächer- und Studienangebot hinreichend deutlich wird.

Die FHD hat die zentralen Monita des Wissenschaftsrates bezüglich ihrer Leitungsstruktur und Organisation in ihren Ordnungen behoben und verfügt nun über hochschul förmige Strukturen. Hierfür sind folgende Sachverhalte wesentlich:

- _ Zunächst ist eine grundlegende Veränderung im Verhältnis zwischen Betreiber und Hochschule erfolgt. So ist der Betreiber der FHD zwar unverändert zugleich Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft, er hat aber im Nachgang des letzten Reakkreditierungsverfahrens seine Mitgliedschaft in der Hochschulleitung aufgegeben. Infolgedessen sind hinsichtlich der zu starken Stellung dieser Person an der Hochschule und ihrer Einflussmöglichkeiten auf die akademischen Belange erkennbare Verbesserungen erzielt worden.
- _ Darüber hinaus hat die Hochschule nun die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen dergestalt geändert, dass die Hochschulmitglieder angemessen an den akademischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. So sieht die neue Grundordnung wieder |¹⁰ ein zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan vor, das über angemessene Kompetenzen in akademischen Belangen verfügt. Da sowohl die Mitglieder der Hochschulleitung als auch die Dekaninnen und Dekane dem Senat lediglich mit beratener Stimme angehören, ist eine strukturelle Mehrheit der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren, die per Wahl in den Senat gelangen, sichergestellt.
- _ Neben dem Senat hat die FHD – in Anlehnung an das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (vgl. § 81a SächsHSFG) – mit der Hochschulversammlung ein weiteres zentrales Organ etabliert, dem die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors sowie die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung obliegt. Auch in diesem Organ ist die professorale Mehrheit sichergestellt.
- _ Die Amtszeiten der Rektorin bzw. des Rektors und anderer akademischer Entscheidungsträgerinnen und -träger sind mittlerweile, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, befristet.

Trotz dieser erkennbaren strukturellen Verbesserungen und der bereits erfolgten Stärkung der akademischen Entscheidungsrechte besteht in der Praxis ein nicht hinreichend austariertes Verhältnis zwischen den akademischen Belan-

|¹⁰ Die im letzten Reakkreditierungsverfahren vorgelegte Grundordnung benannte keinerlei kollegiales Selbstverwaltungsorgan.

gen einerseits und den – auch wirtschaftlichen – Steuerungsinteressen des Betreibers andererseits.

Dies betrifft insbesondere die unklaren Prozesse und Verantwortlichkeiten für die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule. Ferner verfügt die Hochschulleitung derzeit in der Praxis über eine zu geringe Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis, was ihre Handlungsfähigkeit einschränkt. Sehr kritisch ist außerdem, dass die Hochschulleitung entgegen der in der Berufsordnung vorgesehenen Regelung an den Berufsverhandlungen in der Endphase eines Berufsverfahrens in der Praxis nicht beteiligt ist; vielmehr werden diese allein vom Geschäftsführer der Hochschulträgersgesellschaft und damit einem der Betreiber geführt.

Die Ausstattung von 15 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (14 VZÄ) entspricht den quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrates und die fachlichen Kernbereiche an den drei Fakultäten sind mittlerweile hinreichend durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt. Auch die Ausstattung mit hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 2,75 VZÄ ist für eine Hochschule dieser Größenordnung und Ausrichtung als angemessen zu bewerten. Ferner ist zu begrüßen, dass im Bereich der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erheblicher Aufwuchs auf nun 13,4 VZÄ stattgefunden hat (Stand: Wintersemester 2016/17).

Infolge von Neuberufungen zum Sommersemester 2017 (im Umfang von 3,5 VZÄ) kann die FHD die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in den einzelnen Studiengängen nun knapp sicherstellen. Allerdings weisen die Studiengänge Modedesign und Sozialpädagogik & Management aktuell eine hauptberufliche professorale Lehrabdeckung von unter 50 % auf. Insgesamt liegt die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre über alle Studiengänge gemittelt mittlerweile bei 50,8 % (Stand: akademisches Jahr 2017).

Abgesehen von der de facto Ausgestaltung der Berufsverhandlungen sind die neue Berufsordnung und die Berufsverfahren wissenschaftsgleitet und hochschuladäquat. So ist neuerdings als akademisches Selbstverwaltungsorgan die Fakultätskonferenz an den Berufsverfahren beteiligt, indem sie die Berufungskommission einsetzt und abschließend über die Berufsliste entscheidet. Zudem sind in der neuen Berufsordnung eine professorale Mehrheit und die Einbeziehung externer Expertise sichergestellt.

Die FHD kann eine konstante Nachfrage nach ihren Studiengängen verzeichnen; ihre Studierendenzahlen haben sich in den vergangenen zwei Jahren von damals 446 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) auf jetzt 593 Studierenden (Stand: Wintersemester 2016/17) erhöht.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die FHD deutliche Verbesserungen erzielt. So hat die Hochschule die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen in einer Evaluationsordnung verankert und eine Beauftragte für Qualitätsmanagement eingesetzt, die die lehrbezogenen Qualitätssicherungsprozesse verantwortet. Kritisch ist, dass zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die Programmakkreditierung von zwei Studiengängen an der Fakultät Design (Modedesign/Grafikdesign) aufgrund umfangreicher Monita ausgesetzt war.

Die Serviceleistungen für die Studierenden konnten durch den Personalaufwuchs im nichtwissenschaftlichen Bereich deutlich ausgebaut werden. Positiv zu bewerten sind die Schaffung eines *International Office* und die Bereitstellung von Personalressourcen (im Umfang von 1 VZÄ) für diesen Bereich. Auch die lehrbezogenen Kooperationsbeziehungen entsprechen dem institutionellen Anspruch und der Größe der Hochschule.

Die im Nachgang zum Reakkreditierungsverfahren aus dem Jahr 2015 überarbeitete Forschungsstrategie der FHD entspricht ihrem institutionellen Anspruch als anwendungsorientierte Hochschule mit Bachelorangeboten. Zudem hat die Hochschule die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung erkennbar verbessert: Neben einer Prorektorenstelle für Forschung, Technologietransfer und KMU gibt es neuerdings ein Forschungsbudget zur Finanzierung der Stabsstelle Forschungscoordination und von Forschungsprojekten. Ebenfalls zu begrüßen ist das neu etablierte Anreizsystem. Die vorgesehenen Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken sind zudem in einer Ordnung verankert. Allerdings sind die Publikationsleistungen bzw. die äquivalenten Veröffentlichungsformen im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung innerhalb der Professorenschaft sehr ungleich verteilt. Kritisch anzumerken ist, dass die Drittmittelpfanungen auch angesichts der bisherigen Bilanz in diesem Bereich deutlich zu ambitioniert erscheinen.

Die derzeitige räumliche Ausstattung stellt die für den Hochschulbetrieb erforderlichen Ressourcen bereit. Angesichts des Neubaus, der im Herbst 2017 bezogen werden soll, wird sich die räumliche Situation der Hochschule erkennbar verbessern.

Entgegen der Verbesserungen in anderen Bereichen verfügt die auf beide Standorte verteilte reine Präsenzbibliothek weiterhin nur über sehr geringe und größtenteils nicht aktuelle Bestände. Fernleih- oder Zugriffsmöglichkeiten auf Online-Bestände oder kostenpflichtige Datenbanken bestehen nicht. Das Literaturversorgungskonzept basiert nahezu ausschließlich – auch im Hinblick auf Online-Bestände und Datenbanken – auf der Nutzung externer wissenschaftlicher Bibliotheken in Dresden, darunter insbesondere der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).

Es ist anzuerkennen, dass sich die Finanzlage der Hochschulträgergesellschaft mittlerweile positiv entwickelt. So kann der laufende Hochschulbetrieb aus Studienentgelten finanziert werden. Allerdings ist die Finanzplanung noch nicht in allen Punkten überzeugend, u. a. weil sie von sehr großen Ertragszuwächsen aus Studienentgelten in den kommenden Jahren ausgeht. Da sich die Hochschule überwiegend aus diesen Erträgen finanziert, können die personellen Aufwuchsplanungen und erforderlichen sächlichen Investitionskosten nur bei einer positiven Entwicklung der Nachfrage für das bereits bestehende und das geplante Studienangebot realisiert werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Berufungsverhandlungen, insbesondere das in der Berufsordnung so bezeichnete Einstellungsgespräch, müssen künftig unter Mitwirkung eines akademischen Mitglieds des Rektorats geführt werden, wie es auch in der Berufsordnung (§ 2 Abs. 7 BO) vorgesehen ist.
- _ Die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschulleitung muss im Rahmen des Gesamtbudgets substantiell erhöht werden, um so ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen.
- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Auch aufgrund der weiterhin erforderlichen Konsolidierungsbemühungen im Studienbetrieb muss die Hochschule die im Rahmen der Programmakkreditierung festgestellten Mängel in den beiden Studiengängen Modedesign und Grafikdesign beheben und das Verfahren der Akkreditierung dieser beiden Studiengänge, wie geplant, erfolgreich abschließen.
- _ Die Hochschule muss ein Literaturversorgungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der von der FHD angebotenen Fächer entwickeln. In diesem Zusammenhang ist neben einem angemessenen Basisbestand sicherzustellen, dass strukturell gesicherte Zugriffsmöglichkeiten auf wichtige fachlich einschlägige Datenbanken und Literaturbestände bestehen. Zudem ist der unverändert sehr niedrige Bibliotheksetat deutlich zu erhöhen.

Für die weiterhin erforderliche institutionelle Konsolidierung der FHD spricht der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende zentrale Empfehlungen aus:

- _ Um das Verhältnis zwischen den akademischen Belangen einerseits und den – auch wirtschaftlichen – Steuerungsinteressen des Betreibers zukünftig besser auszutarieren, sollten die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule zukünftig besser zwischen Hochschule und Betreiber abgestimmt werden.

- _ Um der Rektorin bzw. dem Rektor zu erlauben, gemeinsam mit den anderen Rektoratsmitgliedern Entwicklungsprozesse der Hochschule kontinuierlicher zu gestalten, sollte erwogen werden, die Amtszeiten der Rektorin bzw. des Rektors von derzeit drei Jahren zu verlängern.
- _ Das bestehende Studiengangportfolio sollte zunächst konsolidiert werden, bevor neue Studiengänge in das Angebot aufgenommen werden.
- _ Die angelegten Prozesse und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung sollten von der FHD konsequent fortgesetzt und, wie von der Hochschule beabsichtigt, in ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem überführt werden.
- _ Mit Blick auf den im Leitbild vertretenen Anspruch des „interdisziplinären Lernens, Lehrens und Forschens“ wird empfohlen, entweder die interdisziplinäre Ausrichtung zukünftig nicht mehr als besonderes Profilvermerkmal hervorzuheben oder aber die Anstrengungen zur Interdisziplinarität deutlich zu erhöhen, wie sie sich etwa im Studiengang Sozialpädagogik & Management andeuten.
- _ Hinsichtlich des strategischen Ziels der Internationalität sollte sich die FHD zunächst auf einige konkrete Handlungsfelder in diesem Bereich konzentrieren und die im Entwurf vorliegende Internationalisierungsstrategie entsprechend anpassen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen und den weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, dessen Erfüllung durch den sich abzeichnenden erneuten Personalwechsel in der Hochschulleitung erwartbar erschwert wird, spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für drei Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Das Land Sachsen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule Dresden

2017

Drs. 6494-17
Köln 18 07 2017

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	30
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	35
IV. Studium und Lehre	37
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	41
V. Forschung und Künstlerlich-gestalterische Entwicklung	44
V.1 Ausgangslage	44
V.2 Bewertung	46
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	47
VI.1 Ausgangslage	47
VI.2 Bewertung	48
VII. Finanzierung	49
VII.1 Ausgangslage	49
VII.2 Bewertung	50
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule Dresden (im Folgenden FHD) hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung |¹¹ durch den Wissenschaftsrat 2010 ihren Studienbetrieb aufgenommen und erhielt im selben Jahr die unbefristete staatliche Anerkennung des Landes Sachsen.

Im Juli 2015 hat der Wissenschaftsrat festgestellt, dass die FHD den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht; er gelangte zu einer negativen Reakkreditierungsentscheidung. |¹² Der Wissenschaftsrat begründete diese Entscheidung damit, dass die Hochschule in den ersten Jahren ihres laufenden Hochschulbetriebs nur einen Teil der im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2010 formulierten Entwicklungsziele realisiert habe und dass über alle Prüfbereiche hinweg zahlreiche schwerwiegende Defizite bestünden. Zentrale Monita lauteten: eine institutionell unzureichende Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre aufgrund des Fehlens eines kollegialen Selbstverwaltungsorgans in Verbindung mit der Mitgliedschaft eines Betreibers in der Hochschulleitung, mangelnde wissenschaftliche Standards in den Berufungsverfahren und Unklarheiten in der Berufsordnung, mehrfache Wechsel im Studienangebot, eine in einzelnen Bereichen unterkritische Personalausstattung, das Fehlen eines Forschungsanreizsystems sowie ein defizitäres Dokumentations- und Berichtswesen.

Im Nachgang zu der negativen Reakkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) des Landes Sachsen der FHD eine halbjährige Frist im Sinne eines gesetzlichen Nachbesserungsrechtes gewährt, um die im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens festgestellten Mängel zu beheben und damit den Widerruf der staatlichen Anerkennung ggf. zu verhindern. Dabei wurde der FHD untersagt, Studienverträge zum Sommersemester 2016 und zum Wintersemester 2016/17 abzuschließen (Untersagung der Immatrikulation) und bis einschließlich Winter-

|¹¹ Bei der Erstakkreditierung 2010 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden i. Gr., a. a. O.

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden, a. a. O.

semester 2017/18 neue Studiengänge anzubieten. Die Hochschule hat die Mohna nach Prüfung des SMWK fristgerecht behoben. Der FHD wurde daher wieder das Recht erteilt, ab dem Wintersemester 2016/17 Studienverträge ohne Einschränkungen abzuschließen. Nach erfolgter Prüfung durch das SMWK war zudem zeitnah ein erneuter Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung beim Wissenschaftsrat zu stellen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Fachhochschule Dresden ist vom Land Sachsen staatlich anerkannt. Sie vergibt ausschließlich den akademischen Grad *Bachelor of Arts*. Ab dem Wintersemester 2019/20 ist die Einführung von zunächst einem Masterstudiengang geplant. Einziger Standort der Hochschule ist Dresden. Im Unterschied zum Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2015 sind vorerst keine weiteren Standorte geplant.

Die FHD hat ihr Profil nach eigenen Angaben geschärft und in einem neuen Anfang 2016 überarbeiteten Leitbild verankert. Bestimmendes Profilvermerkmal ist unverändert ein Studienangebot in den drei Fachbereichen Betriebswirtschaft, Angewandte Sozialwissenschaften und Design. Ziel der FHD ist es, Managementkompetenzen in allen Studiengängen zu vermitteln und auf breiter fachlicher Grundlage zugleich ein „interdisziplinäres, fachbereichsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen“ an der Hochschule zu ermöglichen. Als weitere profilverbestimmende Merkmale werden im Leitbild die Praxis- und Anwendungsorientierung ihres Studienangebots und eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Praxispartnern (bspw. regionalen mittelständischen Unternehmen und Organisationen) betont. Schließlich hat die FHD ihren anwendungsorientierten Forschungsanspruch im Leitbild verankert, der ebenfalls darauf zielt, forschungsbezogene Kooperationsprojekte mit mittelständischen Unternehmen in der Region Sachsen auch unter Beteiligung von Studierenden durchzuführen.

Das praxisorientierte Studienangebot steht allen Studieninteressierten mit einer Hochschulzugangsberechtigung offen und richtet sich auch an Berufstätige, die sich wissenschaftlich weiterbilden möchten. Zu diesem Zweck bietet die FHD neben Präsenzstudiengängen auch berufsbegleitende Studienformate an. Als weitere Zielgruppe nimmt die FHD auch Studierende ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung in den Blick. Mithilfe ihrer flexiblen Studienzeitmodelle und Anrechnungsmöglichkeiten ist die FHD bestrebt, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung zu verbessern (vgl. IV.).

Die FHD sieht verschiedene Maßnahmen vor, um die Zusammenarbeit mit Organisationen und Unternehmen in der Region zu fördern, darunter den Aufbau eines *Career Service*, die Einrichtung eines Praxisamtes zur Organisation der studentischen Pflichtpraktika, vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen in der Region sowie die Übernahme von Lehraufträgen durch Dozentinnen und Dozenten aus der Wirtschaft.

Zur Stärkung ihrer internationalen Ausrichtung erarbeitet die Hochschule derzeit eine Internationalisierungsstrategie, die im Entwurf vorliegt. Folgende Aktivitäten werden dort angeführt: Förderung der Studierendenmobilität und Rekrutierung ausländischer Studierender, Berufung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, englischsprachige Publikationen, Teilnahme an und Ausrichtung von internationalen Konferenzen sowie Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulpartnern.

Die FHD hat eine Gleichstellungsbeauftragte (gemäß § 55 SächsHFG) ernannt und eine Arbeitsgruppe Gleichstellung eingesetzt, die ein Gleichstellungskonzept erarbeitet hat.

1.2 Bewertung

Das anwendungs- und praxisorientierte Studienangebot in den drei Fachbereichen Betriebswirtschaft, Angewandte Sozialwissenschaften und Design entspricht inhaltlich dem Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das Angebot in diesen drei unterschiedlichen Fachbereichen fügt sich schlüssig in das Bildungsangebot der Betreibereinrichtung, das neben der Hochschule auch Weiterbildungs- und berufliche Bildungsformate umfasst.

Die seit 2015 weiter gestiegene Nachfrage nach den Studienangeboten der FHD zeigt, dass die Hochschule dabei ist, sich in der Region nachhaltig als hochschulischer Bildungsanbieter zu platzieren. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Studienformate kann die FHD verschiedene studentische Zielgruppen bedienen, wobei Absolventinnen und Absolventen anderer Bildungseinrichtungen des Betreibers, wie beispielsweise der Fach- und beruflichen Schulen der Akademie für berufliche Bildung (AfBB), lediglich rund 10 % der Studierenden der FHD ausmachen.

Die FHD hat im Nachgang zur letzten, negativen Reakkreditierungsentscheidung erfolgreiche Anstrengungen unternommen, die Monita des Wissenschaftsrates zu beheben. Wesentliche Elemente der Hochschulförmigkeit sind inzwischen ausgeprägt. Der FHD wird nachdrücklich empfohlen, den im Jahr 2015 erfolgreich begonnenen Weg der institutionellen Konsolidierung weiter zu beschreiten. In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Hochschule von ihren im Rahmen des ersten Reakkreditierungsverfahrens noch geäußerten Plänen, zwei weitere Standorte zu eröffnen, Abstand genommen hat.

Gleichwohl steht die FHD noch vor einigen Herausforderungen, um den Hochschulbetrieb nachhaltig sicherzustellen. Dies betrifft neben einer Konsolidierung der hochschulischen Strukturen und Entscheidungsprozesse sowie der Verbesserung von Abstimmungsprozessen zwischen Hochschule und Betreiber (vgl. II.2) auch die verlässliche Bereitstellung der personellen und sächlichen Ressourcen für einen erfolgreichen Hochschulbetrieb (vgl. III.2 und IV.2). Zudem ist die Stelle der Rektorin bzw. des Rektors im laufenden Reakkreditierungsverfahren erneut ausgeschrieben worden und der derzeit amtierende Rektor wird, sobald die Stelle nachbesetzt ist, vorzeitig zurücktreten. |¹³ Die Hochschule steht damit vor einem erneuten Wechsel in der Hochschulleitung.

Zu monieren ist, dass es derzeit keine klare Strategie von Hochschule und Betreiber für die institutionelle Weiterentwicklung der FHD zu geben scheint. Dies belegen beispielhaft die während des Ortsbesuchs dargelegten Pläne zur inhaltlichen und strategischen Erweiterung des Studienangebotes, für die zum Teil widersprüchliche Angaben gemacht wurden.

Außerdem sollte bereits zum Wintersemester 2017/18 ein neuer Bachelorstudiengang Logistikmanagement angeboten und perspektivisch ein weiterer Fachbereich Informatik etabliert werden. Von der geplanten Aufnahme neuer Studiengänge zum Wintersemester 2017/18 hat die Hochschule nach dem Ortsbesuch wieder Abstand genommen und entspricht damit dem Bescheid des Landes, zunächst keine neuen Studiengänge aufzulegen.

Die FHD hat im Nachgang zum letzten Reakkreditierungsverfahren ihr Leitbild überarbeitet. Darin wird neben der interdisziplinären Ausrichtung ihres Studienangebotes auch die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft betont. Während der Anspruch der Regionalität mittlerweile durch die vorhandenen Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen und Verbänden in Dresden und Umgebung gut belegt ist, ist das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität nach wie vor nicht überzeugend umgesetzt.

Wie bereits im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens von 2015 betont, eignet sich das fachliche Profil der FHD mit seiner Kombination aus betriebswirtschaftlichen, sozial- und pflegewissenschaftlichen sowie Designstudiengängen nur in eingeschränktem Maße zu dem im Leitbild annoncierten fachbereichsübergreifenden Lernen, Lehren und Forschen. Zwar konnten die Hochschulmitglieder während des Ortsbesuchs die Zusammenarbeit in verschiedenen projektbezogenen Kooperationen zwischen den Fachbereichen Design und BWL anschaulich darlegen, die zu würdigen sind, allerdings wird der im Leitbild vertretene Anspruch des „interdisziplinären Lernens, Lehrens und For-

| ¹³ Die Nachbesetzung der Stelle des Rektors soll nach Angabe der Hochschule spätestens zum 1. Oktober 2017 erfolgen.

schens“ nicht zwischen allen Fachbereichen gleichermaßen umgesetzt. Es wird deshalb empfohlen, entweder die interdisziplinäre Ausrichtung zukünftig nicht mehr als besonderes Profilvermerkmal hervorzuheben oder aber die Anstrengungen zur Interdisziplinarität deutlich zu erhöhen, wie sie sich etwa im Studiengang Sozialpädagogik & Management andeuten. Positiv ist, dass die FHD neuerdings ihren anwendungsorientierten Forschungsanspruch im Leitbild verankert hat.

Neben einem überarbeiteten Leitbild hat die FHD auch den Entwurf einer Internationalisierungsstrategie vorgelegt. Dieser Entwurf enthält zum einen nachvollziehbare Elemente, zum anderen werden in der vorliegenden Ausarbeitung lediglich eine Reihe von allgemeinen Zielen in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung benannt, ohne dass deren Passfähigkeit für die internationale Ausrichtung der Hochschule und ihr Fächer- und Studienangebot hinreichend deutlich wird. Es wird deshalb empfohlen, das strategische Ziel der Internationalität zu konkretisieren und sich zunächst auf einige wenige konkrete Handlungsfelder in diesem Bereich zu konzentrieren (vgl. IV.2).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das sich an den Vorgaben des Sächsischen Hochschulgesetzes orientiert. Positiv ist, dass die Hochschule mit 53 % einen vergleichsweise hohen Anteil an Professorinnen innerhalb der Professorenschaft aufweist.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Träger- und Betreiberstrukturen der FHD sind unverändert seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren: Trägerin der Hochschule ist die „Fachhochschule Dresden – Private Hochschule gGmbH“ mit Sitz in Dresden. Gesellschafter der Trägergesellschaft und damit Betreiber der Hochschule sind die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV) GmbH (Gesellschaftsanteil 80 %) und eine natürliche Person (Gesellschaftsanteil 20 %). Diese natürliche Person ist zugleich alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft. Im Unterschied zum Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2015 nimmt sie keine Funktionen mehr in der Hochschulleitung wahr.

Gemäß Grundordnung vom Dezember 2016 achtet die Trägerin der Hochschule „das Recht der FHD auf Freiheit von Wissenschaft und Kunst sowie von Forschung und Lehre“ (§ 4 Abs. 1 GO).

Zentrale Organe der FHD sind die Hochschulversammlung, das Rektorat, der Senat und das Kuratorium. Die Hochschulversammlung setzt sich aus allen Professorinnen und Professoren der FHD, drei hauptberuflich Lehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (je ein Vertreter aus je-

der Fakultät), sechs Studierenden (zwei Studierende aus jeder Fakultät) und drei sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Unter der Voraussetzung einer Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren sind alle Mitglieder der Hochschulversammlung stimmberechtigt. Nichtstimmberichtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die oder der Gleichstellungsbeauftragte der FHD. Die Rektorin bzw. der Rektor führt den Vorsitz der Hochschulversammlung. Der Hochschulversammlung obliegt die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung ebenso wie die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors (§ 7 Abs. 1 GO). Die Arbeit der Hochschulversammlung ist ergänzend in einer Geschäftsordnung geregelt.

Dem Rektorat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Der derzeitige Kanzler ist nicht zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft; die Geschäftsführerfunktion wird von einem der Betreiber wahrgenommen. Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch die Hochschulversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt und anschließend vom Träger eingestellt. Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann berufen werden, wer der FHD als hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor angehört oder die Voraussetzungen dafür nach den Bestimmungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) erfüllt (§ 10 Abs. 1 und 2 GO). Sie bzw. er gehört gemäß Grundordnung nicht zur Gruppe der Professoren (§ 22 GO). Zu den Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors gehört u. a. die Leitung und Vertretung der FHD in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung einschließlich der Durchführung und Überwachung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung sowie die Koordination der Arbeit der Fakultäten (§ 10 GO). Das Rektorat ist darüber hinaus u. a. für die Zusammenarbeit mit dem Kuratorium, die Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans der FHD, die Denomination der Professuren im Einvernehmen mit der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, die Mitwirkung an Berufungsverfahren und den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zuständig (§ 9 GO).

Die Prorektorinnen und Prorektoren werden vom Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors aus dem Kreis der Professorenschaft der FHD gewählt und können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln vom Senat abgewählt werden. Die Amtszeit der Prorektorinnen und Prorektoren ist an die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors geknüpft (§ 11 GO). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird vom Träger nach Anhörung des Rektorats bestellt (§ 12 Abs. 2 GO).

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder vier Professorinnen und Professoren und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Amtszeit der Senatsmitglieder mit Ausnahme der bzw. des Stu-

dierenden beträgt drei Jahre. Außerdem gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte dem Senat qua Amt mit beratender Stimme an. Die Rektorin oder der Rektor ist zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats.

Der Senat beschließt u. a. über Ordnungen (bspw. die Berufungs- und Evaluationsordnung) und die Entwicklungsplanung der FHD, entscheidet über Angelegenheiten in Lehre und Forschung von grundsätzlicher Bedeutung, soweit diese nicht die Fakultäten betreffen, und nimmt Stellung zu allen wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, die nicht nur eine Fakultät betreffen, zum Entwurf des Haushaltsetats und zum Fächer- und Studienangebot der FHD. Darüber hinaus kann er die Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors bei der Hochschulversammlung beantragen, die Prorektorinnen und Prorektoren wählen bzw. abwählen und Kuratoriumsmitglieder vorschlagen. Laut Grundordnung besitzt der Senat in akademischen Belangen ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen des Trägers (§ 8 Abs. 5 GO). Die Arbeit des Senats ist ergänzend in der Geschäftsordnung geregelt. In den Geschäftsordnungen des Senats und der Hochschulversammlung ist verankert, dass die Rektorin bzw. der Rektor bei Stimmgleichheit entscheidet (§ 1 Abs. 3).

Das Kuratorium setzt sich aus fünf bis zehn Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, der Stadt Dresden und des Freistaats Sachsen sowie dem Rektorat der FHD zusammen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Senats von der Rektorin bzw. dem Rektor für drei Jahre berufen. Zu den Aufgaben des Kuratoriums zählt, das Rektorat zu beraten und die Zusammenarbeit mit der Praxis zu fördern.

Die Hochschule ist in drei Fakultäten organisiert, die von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet werden. Sie bzw. er führt zugleich den Vorsitz in der Fakultätskonferenz, wird von der Fakultätskonferenz gewählt und von der Rektorin bzw. dem Rektor für drei Jahre bestellt. Mitglieder der Fakultätskonferenz sind alle Professorinnen und Professoren und hauptberuflich Lehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fakultät sowie jeweils eine Studierendenvertreterin bzw. ein Studierendenvertreter pro Studiengang (§ 14 und § 15 GO). Zu den Aufgaben der Fakultätskonferenz zählt es, Vorschläge für die Errichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sowie für Denominationen von Professuren zu erarbeiten und die Berufungskommission zu besetzen. Sie kann zudem die Dekanin bzw. den Dekan abwählen (§ 15 und § 16 GO).

Für fakultätsübergreifende Angelegenheiten ist das Dekanekollegium zuständig, dem die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten der FHD angehören (§ 17 GO). Studiengangsübergreifende Angelegenheiten in Lehre, Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung werden im Rahmen des Professoriums beraten, dem alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und Lehrenden

der FHD angehören und das mindestens einmal pro Semester zusammenkommt.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist zentral im Rektorat verankert und obliegt einer Prorektorin bzw. einem Prorektor. Zudem gibt es eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für das Qualitätsmanagement an der FHD. Sie bzw. er ist der Kanzlerin bzw. dem Kanzler unterstellt und für die Durchführung der einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig. Die Grundsätze der Qualitätssicherung, die Zuständigkeiten sowie die verschiedenen Evaluationsprozesse sind in einem Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt. Darüber hinaus hat die FHD die Grundsätze ihrer Qualitätspolitik und ihre Qualitätsziele für verschiedene Handlungsfelder benannt, darunter Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung. Perspektivisch soll ein Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet und ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt werden.

II.2 Bewertung

Die FHD hat die zentralen Monita des Wissenschaftsrates bezüglich ihrer Leitungsstruktur und Organisation behoben und verfügt nun über hochschulförmerige Strukturen. Hierfür sind zwei Sachverhalte wesentlich:

Entscheidend ist zum einen eine grundlegende Veränderung im Verhältnis zwischen Betreiber und Hochschule. So ist der Betreiber der FHD zwar unverändert zugleich Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft, hat aber in Folge des letzten Reakkreditierungsverfahrens seine Mitgliedschaft in der Hochschulleitung aufgegeben. Infolgedessen sind die strukturell zu starke Stellung dieser Einzelperson an der Hochschule und ihre Einflussmöglichkeiten auf deren akademische Belange, wie sie der Wissenschaftsrat im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2015 moniert hatte, weitgehend behoben.

Zum anderen hat die Hochschule nun die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen dergestalt geändert, dass die Hochschulmitglieder angemessen an den akademischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. So sieht die neue Grundordnung wieder |¹⁴ ein zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan vor, das über angemessene Kompetenzen in akademischen Belangen verfügt. Da sowohl die Mitglieder der Hochschulleitung als auch die Dekaninnen und Dekane dem Senat lediglich mit beratener Stimme angehören, ist die strukturelle Mehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren im Senat hinreichend sichergestellt. Zudem ist vor dem Hintergrund der Ämtertrennung zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und dem Geschäftsführer der Hoch-

|¹⁴ Die im letzten Reakkreditierungsverfahren vorgelegte Grundordnung benannte keinerlei kollegiales Selbstverwaltungsorgan.

schulträgersgesellschaft die Mitgliedschaft der Kanzlerin bzw. des Kanzlers im Senat (als beratendes Mitglied) unkritisch zu bewerten.

Neben dem Senat hat die FHD mit der Hochschulversammlung ein weiteres zentrales Organ etabliert, das in Zusammensetzung und Kompetenzzuschnitt an den sogenannten erweiterten Senat angelehnt ist, wie er im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (vgl. § 81a SächsHSFG) verankert ist. Der Hochschulversammlung obliegt die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors sowie die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung. Auch in diesem Organ ist die professorale Mehrheit hinreichend sichergestellt. Angesichts des geplanten Aufwuchses an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sollte die Zusammensetzung der Hochschulversammlung, der derzeit noch alle Professorinnen und Professoren der FHD angehören, an die Regelungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes bezüglich der Zusammensetzung des erweiterten Senats angepasst werden. |¹⁵

Außerdem ist die Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Rektorin bzw. des Rektors bei Stimmgleichheit in der Hochschulversammlung und im Senat zu überdenken, wie sie derzeit in der Grundordnung (§ 8 Abs. 2) und in den jeweiligen Geschäftsordnungen der beiden Organe geregelt ist (§ 1 Abs. 3). Es wird empfohlen, für die Fälle einer fehlenden Stimmenmehrheit alternative Lösungen (bspw. Mehrfachgewichtung der Professorenstimmen) zu entwickeln.

Positiv ist, dass die Amtszeiten der Rektorin bzw. des Rektors und anderer akademischer Entscheidungsträgerinnen und -träger mittlerweile, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, befristet sind. Allerdings wird empfohlen, die Amtszeiten der Rektorin bzw. des Rektors in Anlehnung an die Regelungen im staatlichen Sektor in Sachsen von derzeit drei auf fünf Jahre auszudehnen. Eine solche Amtszeitverlängerung würde der Rektorin bzw. dem Rektor erlauben, gemeinsam mit den anderen Rektoratsmitgliedern Entwicklungsprozesse der Hochschule zum Zweck der weiterhin erforderlichen Konsolidierung kontinuierlicher zu gestalten.

Außerdem sollte ergänzend zu der in der Grundordnung verankerten Regelung für die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors auch eine Regelung geschaffen werden, die die akademischen Mitbestimmungsrechte für den Fall der Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors wahrt; eine Abberufung sollte unter maßgeblicher Mitwirkung des zentralen Selbstverwaltungsorgans der Hochschule erfolgen.

|¹⁵ Der erweiterte Senat setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats und mindestens der gleichen Anzahl von gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus der Professorenschaft zusammen (vgl. § 81a SächsHSFG).

In den Gesprächen mit den verschiedenen Hochschulmitgliedern während des Ortsbesuchs der Hochschule ist deutlich geworden, dass die neu etablierten akademischen Selbstverwaltungsstrukturen in der Praxis funktionieren und von allen Statusgruppen der Hochschule als sehr positiv wahrgenommen werden.

Trotz dieser erkennbaren strukturellen Veränderungen und der bereits erfolgten Stärkung der akademischen Entscheidungsrechte besteht in der Praxis ein nicht in allen Prozessen austariertes Verhältnis zwischen den akademischen Belangen einerseits und den – auch wirtschaftlichen – Steuerungsinteressen des Betreibers andererseits:

– Dies betrifft zunächst die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule. Zwar ist das Rektorat laut Grundordnung für die Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans verantwortlich (§ 9 Abs. 3 GO), der anschließend vom Senat beschlossen wird (§ 8 Abs. 4 GO). Die Ordnungen sichern der Hochschule und ihren Organen folglich ein hinreichendes Mitbestimmungsrecht über die strategische Entwicklungsplanung der FHD zu. Gleichwohl gibt es in der Praxis, wie aus den Gesprächen während des Ortsbesuchs deutlich geworden ist, eine bisweilen unzureichende Abstimmung zwischen dem Betreiber auf der einen und den akademischen Organen auf der anderen Seite über die strategische Weiterentwicklung der FHD. Die Prozesse von Hochschule und Betreiber für die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule sollten deshalb zukünftig besser aufeinander abgestimmt werden.

– Dies betrifft ferner die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschule. Laut Grundordnung bewirtschaftet die Kanzlerin bzw. der Kanzler die vom Träger der FHD zugewiesenen Mittel (§ 12 Abs. 4 GO), und die Aufstellung des Haushaltsetats erfolgt nach Stellungnahme des Senats (§ 8 Abs. 4 GO). Nach der Genehmigung des Haushaltsplans sollte die Kanzlerin bzw. der Kanzler allerdings auch die Bewirtschaftungsbefugnis für den abgestimmten Haushaltsetat haben, was in der Praxis, auch dies ist während des Ortsbesuchs deutlich geworden, an der FHD nicht der Fall ist. Dies drückt sich insbesondere darin aus, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler nur bis zu einer Höhe von 2,5 Tsd. Euro zeichnungsberechtigt ist. Demzufolge verfügt die Hochschulleitung über zu geringe Entscheidungsbefugnisse in finanziellen Angelegenheiten, was ihre Handlungsfähigkeit einschränkt. Es wird deshalb empfohlen, die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis den üblichen Kompetenzen einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers anzupassen.

– Schließlich ist in den Gesprächen während des Ortsbesuchs deutlich geworden, dass die Hochschulleitung an den Berufungsverhandlungen nach Abschluss eines Berufungsverfahrens in der Praxis nicht beteiligt ist. Diese werden vom Träger geführt. Wie in der Berufsordnung (§ 2 Abs. 7 BO) vorgesehen, sollten die Einstellungsgespräche, welche laut Berufsordnung den

Charakter von Berufungs- und Gehaltsverhandlungen haben, zukünftig durch die Rektorin bzw. den Rektor oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Rektorats gemeinsam mit einem Trägervertreter geführt werden.

Im Unterschied zum Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2015 hat die FHD neben den damals schon bestehenden Fakultäten Betriebswirtschaft und Design noch eine Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei Fakultäten ist angesichts der Größe der Hochschule nicht zwingend erforderlich, macht aber aufgrund der drei sehr unterschiedlichen an der FHD vertretenen Fachgebiete durchaus Sinn. Zudem verfügen die neu etablierten Fakultätskonferenzen über zentrale akademische Entscheidungsbefugnisse bspw. in Berufungsverfahren (vgl. III.2).

Ausdrücklich positiv zu bewerten sind die neu entwickelten Qualitätssicherungsstrukturen. So verfügt die Hochschule neuerdings über eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Qualitätsmanagement. Die in dem vorgelegten Qualitätsmanagementkonzept dargestellten Prozesse und Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung sind konsistent. Zum Zweck einer weiteren nachhaltigen Konsolidierung der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, die angelegten Prozesse und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung konsequent fortzusetzen und, wie von der Hochschule beabsichtigt, in ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem zu überführen.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2016/17 beschäftigte die FHD 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 VZÄ (jeweils 4,75 VZÄ an der Fakultät Betriebswirtschaftslehre und der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften sowie 4,5 VZÄ an der Fakultät Design |¹⁶). Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft belief sich im Wintersemester 2016/17 auf 53 %.

Die Aufwuchsplanung geht von 37 Professorinnen und Professoren bis zum Wintersemester 2020/21 im Umfang von 34,25 VZÄ aus (vgl. Übersicht 3). Zum Sommersemester 2017 waren bereits vier neue Professuren (im Umfang von 3,5 VZÄ) besetzt. Bis Ende 2017 sollen vier weitere Professuren (im Umfang von 4 VZÄ) neu besetzt und die vakanten Professuren an der Fakultät Design (im Umfang von 1,5 VZÄ) nachbesetzt werden.

| ¹⁶ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im März 2017 waren zwei Professuren an der Fakultät Design (im Umfang von 1,5 VZÄ) vakant.

Das Deputat für eine Vollzeitprofessur beläuft sich auf jährlich 468 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten. Hinzu kommen eine Projekt- und zwei Prüfungswochen pro Semester. Deputatsermäßigungen werden für die Übernahme von Ämtern und Funktionen an der Hochschule – bspw. für das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors (im Umfang von 4,5 SWS), der Dekanin bzw. des Dekans (im Umfang von 4 SWS und für Studiengangsleitungen im Umfang von 2 SWS) – und zu Forschungszwecken gewährt. Über Deputatsreduktionen entscheidet das Rektorat, bei Reduktionen zu Forschungszwecken ist der Senat beteiligt.

Die Hochschule verfügt zusätzlich über eine hauptberufliche Hochschulleitung (Rektor und Kanzler) im Umfang von 2 VZÄ. Weiterhin ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 2,75 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Bis zum Wintersemester 2020/21 ist ein Aufwuchs in diesem Bereich auf 5 VZÄ geplant. Darüber hinaus ist nicht-wissenschaftliches Personal im Umfang von 13,4 VZÄ an der Hochschule tätig. In diesem Bereich ist bis zum Wintersemester 2020/21 ein Aufwuchs auf dann 14,4 VZÄ geplant (vgl. Übersicht 3, Stand: Wintersemester 2016/17).

Im akademischen Jahr 2016 wurde die Lehre zu 40,5 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FHD geleistet. Im akademischen Jahr 2017 beläuft sich die hauptberufliche Lehrabdeckung auf insgesamt 50,8 %, wobei in zwei Studiengängen (Modedesign 41 % |¹⁷ und Sozialpädagogik & Management 49,3 %) die vom Wissenschaftsrat als erforderlich angesehene hauptberufliche professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 % nicht erreicht wird.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (§ 58 SächsHSFG). Das Berufungsverfahren an der FHD ist in einer Berufsordnung vom September 2015 geregelt.

Die Berufungskommission wird vom Rektorat auf Vorschlag der Fakultätskonferenz der zuständigen Fakultät eingesetzt. Ihr gehören drei Professorinnen bzw. Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten sowie der Studierenden, eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule, gegebenenfalls ein Praxisvertreter und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an. In der Berufsordnung ist geregelt, dass die Professorenschaft über die Mehrheit der Stimmen verfügen muss. Die Dekanin bzw. der Dekan der zuständigen Fakultät leitet die Berufungskommission (§ 2 Abs. 1 und 2 BO).

Die Berufungskommission erarbeitet auf der Grundlage von Probevorträgen eine Berufsliste, die anschließend von der Fakultätskonferenz beschlossen

| ¹⁷ Nach Aussage der Hochschule ist diese Quote auf den kurzfristigen Weggang von zwei Professorinnen und Professoren zurückzuführen.

wird. Abschließend führt die Rektorin bzw. der Rektor gemeinsam mit der Personalabteilung des Trägers die Berufungsverhandlungen (§ 2 Abs. 6 und 7 BO). Stimmt die Fakultätskonferenz der Berufungsliste nicht zu, ergeht eine entsprechende Mitteilung an die Rektorin bzw. den Rektor und nach Befassung im Rektorat wird der Vorgang an die Berufungskommission zur erneuten Beratung zurückverwiesen.

III.2 Bewertung

Mit einer Ausstattung von 15 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (14 VZÄ) sah die FHD bereits im Wintersemester 2016/17 einen akademischen Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vor, der den quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrates entspricht. Die Aufnahme von Masterstudiengängen plant die Hochschule ab dem Wintersemester 2019/20. Zudem ist die Rektorin bzw. der Rektor mittlerweile mit einer ganzen Stelle an der FHD beschäftigt (und nicht wie im Jahr 2014 nur mit einer halben Stelle), was zu würdigen ist.

Die Kritik des Wissenschaftsrates an der Personalausstattung der FHD bezog sich im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2015 nicht auf die Gesamtzahl der Professoren, die mit damals 11 VZÄ ebenfalls den Anforderungen des Wissenschaftsrates entsprach, sondern auf die unausgewogene Personalausstattung in einzelnen Fachbereichen bzw. Studiengängen. Eine unterkritische Personalausstattung stellte der Wissenschaftsrat damals insbesondere in zwei Studiengängen fest, Sozialpädagogik & Management und Tourismus & Event Management.

Die fachlichen Kernbereiche an den drei Fakultäten sind mittlerweile hinreichend durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt. Allerdings waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im März 2017 zwei von insgesamt fünf Professuren (im Umfang von 4,5 VZÄ) an der Fakultät Design vakant. Es wird erwartet, dass die Hochschule diese Professuren baldmöglichst nachbesetzt. Die Hochschule hat dies zugesagt. |¹⁸

Im laufenden Reakkreditierungsverfahren konnte die Hochschule die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung für das zurückliegende akademische Jahr nur in einem ihrer Studiengänge sicherstellen. So lag die Quote mit 40,5 % im akademischen Jahr 2016 noch deutlich unter der vom Wissenschaftsrat geforderten 50 %-Quote. Erst infolge von Neuberufungen zum Sommersemester 2017 im Umfang von 3,5 VZÄ kann die FHD die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in den einzelnen Studiengän-

|¹⁸ Nach Angaben der Hochschule laufen für die beiden vakanten Professuren an der Fakultät Design bereits die Berufungsverfahren.

gen weitgehend sicherstellen. Lediglich die Studiengänge Modedesign und Sozialpädagogik & Management weisen aktuell eine professorale Lehrabdeckung von unter 50 % auf. Insgesamt liegt die Abdeckung der Lehre über alle Studiengänge mittlerweile mit 50,8 % knapp über der vom Wissenschaftsrat geforderten 50 %-Quote. Es wird erwartet, dass die zu geringe professorale Lehrabdeckung in den beiden Studiengängen durch den weiteren geplanten Aufwuchs und die Nachbesetzung der vakanten Professuren an der Fakultät Design zeitnah behoben wird. Vor Aufnahme neuer Studiengänge ist in jedem neuen Studiengang eine angemessene Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sicherzustellen.

In der Bewertung der personellen Ausstattung ist zudem die ungleiche Studierendenverteilung auf die drei Fakultäten zu berücksichtigen: Während an der Fakultät Betriebswirtschaft lediglich 66 Studierende und an der Fakultät Design 72 Studierende zum Wintersemester 2016/17 eingeschrieben waren, studierten an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften 455 Studierende, was 68 % der Studierenden ausmacht. Im Ergebnis führt diese ungleiche Verteilung zu sehr unterschiedlichen Gruppengrößen und Betreuungsquoten im Verhältnis Studierende pro Professur an den drei Fakultäten.

Die Personalplanung, die von einem Aufwuchs an hauptberuflichen Professuren um weitere 20 VZÄ auf dann 34,25 VZÄ bis zum Wintersemester 2020/21 ausgeht, ist auch vor diesem Hintergrund grundsätzlich zu begrüßen. Im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens war lediglich ein Aufwuchs um 8 VZÄ auf dann 19 VZÄ geplant. Allerdings stellt eine Verdopplung der Professuren innerhalb von drei Jahren angesichts der allgemeinen Marktlage und den damit verbundenen Rekrutierungsschwierigkeiten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine große Herausforderung dar. Hinzu kommen – aufgrund zahlreicher laufender Berufungsverfahren – die erheblichen zeitlichen Anforderungen an die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unter Berücksichtigung der Prüfungs- und Projektwochen und der ausgewiesenen 468 Jahreslehrveranstaltungsstunden entspricht das Deputat an der FHD ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 2,75 VZÄ ist für eine Hochschule dieser Größenordnung und Ausrichtung als angemessen zu bewerten. Der geplante Aufwuchs auf insgesamt 5 VZÄ ist gleichwohl zu begrüßen. Die Lehrbeauftragten sind gut in den Hochschulbetrieb integriert. So finden regelmäßige, semesterweise Treffen aller Lehrbeauftragten einer Fakultät statt und es gibt hinreichende individuelle Austauschmöglichkeiten mit den Studiengangsleitungen.

Der Wissenschaftsrat hatte im Zuge des letzten Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2015 eine unterkritische Personalausstattung im nichtwissenschaftli-

chen Bereich moniert. Damals beschäftigte die FHD nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 4,5 VZÄ (Stand: Wintersemester 2014/15). Es ist deshalb zu begrüßen, dass in dieser Personalgruppe ein erheblicher Aufwuchs auf jetzt 13,4 VZÄ stattgefunden hat (Stand: Wintersemester 2016/17). Hinzu kommt die Stelle der Kanzlerin bzw. des Kanzlers im Umfang von einem VZÄ.

Die neue Berufsordnung und die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und weitgehend hochschuladäquat. So ist neuerdings als akademisches Selbstverwaltungsorgan die Fakultätskonferenz an den Berufungsverfahren beteiligt, indem sie die Berufungskommission einsetzt und abschließend über die Berufsliste entscheidet. Zudem ist in der neuen Berufsordnung eine professorale Mehrheit sichergestellt. Allerdings sollte der Status der Praxisvertreterin bzw. des Praxisvertreters sowie der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in der Berufsordnung konkretisiert werden. Derzeit ist dort nicht hinreichend präzisiert, ob es sich hierbei um stimmberechtigte oder nichtstimm-berechtigte Mitglieder der Berufungskommission handelt. Positiv ist schließlich, dass in der Berufsordnung die Einbeziehung externer Expertise nunmehr in jedem Berufungsverfahren vorgesehen ist.

Gemäß den während des Ortsbesuchs eingesehenen Berufsakten handelt es sich bei dem externen wissenschaftlichen Mitglied der Berufungskommission in der Regel um eine Professorin bzw. einen Professor einer anderen Hochschule. Es wird erwartet, dass die Hochschule diese in der Berufsordnung verankerte Regelung zur Teilhabe externer Expertise an Berufungsverfahren konsequent anwendet. Außerdem sollte eine Konfliktregelung für den Fall, dass die Fakultätskonferenz der Berufsliste nicht zustimmt, in der Berufsordnung verankert werden. Die Berufsverhandlungen sollten, wie in der Berufsordnung vorgesehen, unter Teilnahme eines Rektoratsmitglieds geführt werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

An der FHD sind aktuell 593 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2016/17). Bis zum Wintersemester 2020/21 ist ein Aufwuchs auf 1.360 Studierende geplant (vgl. Übersicht 2).

Das Studienangebot der FHD stellt sich im Wintersemester 2016/17 wie folgt dar:

Fakultät Betriebswirtschaft (66 Studierende)

_ Business Administration (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, Regelstudienzeit (RSZ) 6 Semester, 180 ECTS-Punkte, 29 Studierende),

- _ Tourismus & Event Management (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte, 37 Studierende),
- _ Tourismus & Event Management (Präsenz/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*, RSZ 8 Semester, 180 ECTS-Punkte, 0 Studierende).

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (455 Studierende)

- _ Sozialpädagogik & Management (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte, 147 Studierende),
- _ Sozialpädagogik & Management (Präsenz/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*, RSZ 8 Semester, 180 ECTS-Punkte, 230 Studierende),
- _ Pflege- und Gesundheitsmanagement (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 6 Semester, 180 ECTS-Punkte, 0 Studierende),
- _ Pflege- und Gesundheitsmanagement (Präsenz/berufsbegleitend, *Bachelor of Arts*, RSZ 8 Semester, 180 ECTS-Punkte, 78 Studierende).

Fakultät Design (72 Studierende)

- _ Modedesign (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 7 Semester, 210 ECTS-Punkte, 21 Studierende),
- _ Grafikdesign (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 7 Semester, 210 ECTS-Punkte, 35 Studierende),
- _ Medieninformatik/Mediendesign (Vollzeit/Präsenz, *Bachelor of Arts*, RSZ 7 Semester, 210 ECTS-Punkte, 16 Studierende).

Die Hochschule plant eine deutliche Ausweitung ihres Studienangebotes in den kommenden zwei Jahren. Folgende Studiengänge sind geplant (vgl. Übersicht 2):

- _ Logistikmanagement (*Bachelor of Science*, Präsenz/berufsbegleitend),
- _ Wirtschaftsinformatik (*Bachelor of Science*, Präsenz/berufsbegleitend),
- _ Wirtschafts- und Sozialrecht (*Bachelor of Arts*, Präsenz/berufsbegleitend),
- _ Soziale Arbeit (*Bachelor of Arts*, Präsenz/berufsbegleitend) sowie
- _ Psychische Belastung in der Arbeitswelt (*Master of Arts*, Präsenz/berufsbegleitend).

Die Studienentgelte belaufen sich monatlich auf 512 bzw. 514 Euro für die Präsenz- und auf 341 Euro für die berufsbegleitenden Studiengänge. Die Studierenden der FHD haben die Möglichkeit, sich auf ein Johann-Georg-Ehrlich-Stipendium zu bewerben. Die Hochschule beabsichtigt außerdem, in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium, Firmenstipendien für besonders leistungsstarke Studierende zu vergeben.

Im Zentrum der Rekrutierungsstrategie stehen Außenwerbung und die Teilnahme an Bildungsmessen, direkter Kontakt zu Unternehmen sowie Studieninformationstage und das Angebot eines „Schnupperstudienprogramms“.

Um den Praxisanspruch in der Lehre zu realisieren, sieht die FHD Pflichtpraktika in allen Präsenzstudiengängen, einen hohen Anteil an Projektphasen und speziellen Praxistransfermodulen, thematische Exkursionen zu Unternehmen sowie Ringvorlesungen mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern vor. An der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften unterstützt ein Praxisamt, das mit einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ besetzt ist, die administrative und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Praxisphasen.

Die berufsbegleitenden Studiengänge basieren grundsätzlich auf den gleichen Modulen wie die entsprechenden Präsenzstudiengänge. Um die Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf in den berufsbegleitenden Studiengängen zu gewährleisten, sind die Studiengänge organisatorisch an die Berufstätigkeit der Studierenden angepasst, indem die Gesamtstudiendauer auf vier Jahre (8 Semester) und die Lehrveranstaltungszeit im Semester von 13 Wochen auf 18 Wochen erhöht wurde. Lehrveranstaltungen finden 14-tägig am Wochenende (freitagabends und samstags) statt, ergänzt durch semesterweise Präsenzphasen (Blockwochen). Zudem kommt dem Selbststudium der Studierenden eine besondere Bedeutung zu. Dies wird durch entsprechende Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen unterstützt, die über die Lernplattform bereitgestellt werden. Schließlich ersetzt die Berufstätigkeit der Studierenden das obligatorische Praktikum in den Präsenzstudiengängen.

Die Studiengänge sind mit Ausnahme der beiden Studiengänge Grafikdesign und Modedesign programmakkreditiert. Die Programmreakkreditierung dieser beiden Studiengänge war im Januar 2016 angesichts festgestellter Mängel zu den Qualifikationszielen sowie zu dem Modulkonzept und aufgrund der damals noch offenen Frage des weiteren Fortbestands der Hochschule für 18 Monate ausgesetzt worden.

Alle Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Qualitätssicherung in der Lehre an der FHD sind in einer Evaluationsordnung verankert. Danach sind zum einen turnusmäßige Studierendenbefragungen (in der Regel alle zwei Jahre bei ausgewählten Modulen) bezüglich der Lehrinhalte, der Rahmenbedingungen und des Lehrpersonals vorgesehen. Zum anderen finden regelmäßige Befragungen der Absolventinnen und Absolventen (im ersten und dritten Jahr nach Studienabschluss) sowie jährliche Befragungen der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger und der Studienabbrecherinnen bzw. -abbrecher statt. Die Verantwortung für die lehrbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen einer Fakultät obliegt den Dekaninnen bzw. den Dekanen, die bzw. der die Evaluationsergebnisse unter Mitwirkung der Fakultätskonferenz in einem Fakultätsbericht an die Hochschulleitung (in der Regel alle zwei Jahre) zusammenführt. Die bzw. der Evaluationsbeauftragte unterstützt sie in ihrer Arbeit.

Die FHD bietet bereits einzelne Weiterbildungsangebote im Bereich Design und Medieninformatik an. Sie plant, die externe Weiterbildung auszubauen und hat zu diesem Zweck eigens eine Koordinationsstelle geschaffen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge gestalten sich nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (§ 17 SächsHSFG). Für die Studiengänge der Fakultät Design ist eine dreistufige Eignungsprüfung abzulegen, die künstlerisch-gestalterische Arbeitsproben (in Form einer Mappe), die Lösung einer künstlerisch-gestalterischen Arbeitsaufgabe und ein persönliches Gespräch umfasst. Für Studierende, die keine einschlägige Hochschulzugangsberechtigung vorweisen, wird eine Hochschulzugangsprüfung angeboten. Die Zulassung zu einem der berufsbegleitenden Studiengänge ist an eine entsprechende Berufstätigkeit in einer studiengangsspezifischen Branche gebunden. Die Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sind in einer Immatrikulationsordnung ausgeführt.

Die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse auf das Studium basiert auf einem geregelten Anrechnungsverfahren nach dem „Oldenburger Modell“ |¹⁹ und ist in der Rahmenprüfungsordnung der FHD geregelt. |²⁰ Zudem gibt es pauschalisierte Anrechnungsverfahren in den Studiengängen Business Administration (für die IHK-Abschlüsse Betriebswirt/-in, Bilanzbuchhalter/-in, Wirtschaftsfachwirt/-in, Industriefachwirt/-in), Sozialpädagogik & Management (bei einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in) und Pflege- und Gesundheitsmanagement (nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Altenpfleger/-in bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Physio- und Ergotherapeut/-in).

Im Rahmen der berufsbegleitenden Studiengänge (Sozialpädagogik & Management sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement) werden alle im Rahmen pauschalisierter Verfahren anrechenbaren Module kompakt in die ersten zwei Semester geordnet, so dass für betroffene Studienbewerberinnen und -bewerber in der Regel ein Einstieg in das dritte Semester möglich ist und die Studiengänge nach Angaben der Hochschule den Charakter von „Aufbaustudiengängen“ bekommen.

|¹⁹ Es handelt sich um ein Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge in Form eines sogenannten „Äquivalenzvergleichs“.

|²⁰ Dort heißt es: „Qualifikationen, die außerhalb eines Studiums erworben wurden, können aufgrund der Bestimmungen der KMK-Beschlüsse über Anrechnung von Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Anforderung Studien-, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen des Studienganges gleichwertig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studenten haben im schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen oder eine Äquivalenzprüfung vorzunehmen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme durch die Studiengangleitung. Der Umfang aller Anrechnungen auf einen Studiengang darf 50 % des gesamten Studienaufwands nicht überschreiten.“ (§ 16 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung)

Die Serviceangebote für Studierende umfassen studienvorbereitende und studienbegleitende Beratung. Ein Studierendensekretariat kümmert sich um alle studentischen Belange. Darüber hinaus hat die FHD mittlerweile – wie im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens von 2015 angekündigt – ein *International Office* sowie ein *Career Service* zur Unterstützung bei der Findung von Praktikumsplätzen und Unterkünften im In- und Ausland sowie zur Vermittlung von Kontakten zu Unternehmen eingerichtet.

Kooperationen in der Lehre bestehen an der Fakultät Design mit der Westböhmischen Universität in Pilsen und der Technischen Universität in Liberec (beide Tschechien) sowie an der Fakultät Betriebswirtschaft mit der Wuhan Business University (China). Die Kooperationsbeziehungen sehen nach Angaben der Hochschule neben dem gegenseitigen Austausch von Lehrenden und Studierenden auch Lehr- und Projektkooperationen vor. Darüber hinaus unterhält die FHD Kooperationsbeziehungen zu Hochschulpartnern in Großbritannien, Spanien, Irland und den USA, um das obligatorische Auslandssemester im Studiengang Tourismus & Event Management zu ermöglichen. Kooperationsbeziehungen mit weiteren in- wie ausländischen Hochschulen befinden sich in Planung.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot ist mit dem Profil der FHD als praxisorientierte Hochschule weitgehend konsistent. Im Nachgang zum Reakkreditierungsverfahren von 2015 ist lediglich der damals schon geplante Studiengang Medieninformatik/Mediendesign der Fakultät Design hinzugekommen.

Die FHD kann eine konstante Nachfrageentwicklung nach ihren Studiengängen verzeichnen und konnte ihre Studierendenzahlen in den vergangenen zwei Jahren von damals 446 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15) auf jetzt 593 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/17) steigern. Zum Zweck einer weiteren erfolgreichen Konsolidierung der FHD sollte sich die Hochschule auf einen nachfrageorientierten und bedarfsgerechten Ausbau ihres Studienangebotes konzentrieren. Angesichts der deutlichen Aufwuchspläne, die von einer Verdopplung der Studierendenzahlen in den kommenden vier Jahren ausgehen, sollte deshalb das Nachfragepotential für die geplanten Studiengänge basierend auf Marktanalysen unter Berücksichtigung der bestehenden Wettbewerbssituation in der Region plausibilisiert werden. Dies gilt umso mehr, als zu einigen bereits bestehenden Studienangeboten – dies betrifft den berufs begleitenden Studiengang Tourismus & Event Management und den Präsenzstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement – eine unzureichende Nachfrage besteht.

Kritisch ist, dass zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zwei Studiengänge an der Fakultät Design (Modedesign/Grafikdesign) nicht programmakkreditiert waren, nachdem die Akkreditierungsagentur im Januar 2016 grundlegende Mängel

festgestellt und das Akkreditierungsverfahren deshalb für bis zu 18 Monate ausgesetzt hatte. Es ist dringend erforderlich, dass die Hochschule, wie auch von ihr beabsichtigt, die im Rahmen der Programmakkreditierung festgestellten Mängel behebt und das Verfahren der Akkreditierung dieser beiden Studiengänge baldmöglichst erfolgreich abschließt.

Die Anlage der Curricula der Studiengänge ist weitgehend konsistent. Allerdings ist die wissenschaftliche und künstlerische Methodenvermittlung insbesondere an der Fakultät Design auszubauen und auf einen mit den beiden anderen Fakultäten vergleichbaren Stand zu bringen.

Die Organisation und Betreuung der Praxisphasen sollte in den Fakultäten Betriebswirtschaft und Design – unter Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen – sachgerecht geregelt werden. Dabei könnte sich die Hochschule an dem gut funktionierenden Praxisamt für die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften orientieren. Außerdem wird empfohlen, die Betreuungsstandards und die Qualitätssicherung der Praxisphasen schriftlich zu verankern.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die FHD deutliche Verbesserungen erzielt. So hat die Hochschule eine Beauftragte für Qualitätsmanagement eingesetzt, die zugleich die lehrbezogenen Qualitätssicherungsprozesse verantwortet, und die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen in einer Evaluationsordnung verankert. Gemäß der Evaluationsordnung werden die Lehrveranstaltungen turnusmäßig alle zwei Jahre evaluiert, was angemessen ist. Allerdings sollte die Auswertung der Fragebögen zukünftig nicht durch die jeweiligen Lehrenden erfolgen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent in der Immatrikulationsordnung geregelt und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht den landesgesetzlichen Regelungen, die wiederum auf den KMK-Vorgaben basieren. Auch zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen des Betreibers ist ein qualitätsgesicherter Übergang von den sekundären Bildungsangeboten in die tertiären Angebote der Fachhochschule Dresden gewährleistet. |²¹

Die Serviceleistungen für die Studierenden konnten durch den Personalaufwuchs im nichtwissenschaftlichen Bereich deutlich ausgebaut werden. In den Gesprächen mit den Studierenden ist eine insgesamt große Zufriedenheit mit der Betreuungs- und Studiensituation an der FHD zum Ausdruck gekommen.

|²¹ Der Wissenschaftsrat hat sich jüngst mit den verschiedenen Typen studiengangsbezogener Kooperationen beschäftigt (vgl. Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle (Drs. 5952-17), Januar 2017). Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass Modelle der systematischen Anrechnung originär außerhochschulischer Qualifikationen als unbedenklich zu bewerten seien, sofern die Anrechnungsquote 50 % nicht überschreitet und auf einer zuverlässigen Äquivalenzfeststellung beruht.

Moniert wurden allerdings einige der Internationalisierungsbestrebungen; so ließen sich die vorgesehenen Auslandspraktika aus Sicht der Studierenden nur schwer realisieren.

Positiv zu bewerten sind die Schaffung eines *International Office* und die Bereitstellung von Personalressourcen (im Umfang von 1 VZÄ) für diesen Bereich. Allerdings sind die in der Internationalisierungsstrategie formulierten Maßnahmen für den Bereich Studium und Lehre noch einmal zu überprüfen. Unklar bleibt beispielsweise, welchen Stellenwert die dort anvisierte Zielgruppe von ausländischen Studierenden einnehmen soll und wie die Bedürfnisse internationaler Studierender in die inhaltliche und organisatorische Struktur der Studiengänge integriert werden sollen. Auch ist die in dem Konzept anvisierte Einrichtung von Doppelabschlüssen und von international ausgerichteten Masterprogrammen zum jetzigen Zeitpunkt nicht plausibel, da für beide Maßnahmen erhebliche Zeit- und Personalressourcen erforderlich sind, über die die FHD derzeit nicht verfügt.

Schließlich ist die regionale Ausrichtung der Internationalisierungsstrategie noch nicht hinreichend konsistent. Laut Internationalisierungskonzept sollen neben europäischen Ländern (in England und Spanien) auch Partnerschaften im asiatischen Raum aufgebaut werden. Hingegen wurden eine Reihe von Absichtserklärungen zu potentiellen Kooperationspartnern mit Hochschulen vorgelegt, die sich in dem Internationalisierungskonzept nicht wiederfinden.

Die Internationalisierungsstrategie sollte deshalb im Hinblick auf den Stellenwert der internationalen Studierenden für die FHD und die Zielsetzungen der geplanten internationalen Hochschulkooperationen überarbeitet bzw. präzisiert werden.

Die lehrbezogenen Kooperationsbeziehungen in der Region entsprechen dem institutionellen Anspruch und der Größe der Hochschule. So verfügt die FHD an ihren drei Fakultäten über branchenspezifische Kooperationspartner im Touristik- und Gesundheitsbereich sowie aus der regional ansässigen Modeindustrie. Während des Ortsbesuchs haben die verschiedenen Kooperationspartner, die teilweise auch im Kuratorium der Hochschule vertreten sind, den Stellenwert und die Bedeutung der FHD als hochschulischer Bildungspartner in der Region überzeugend vertreten. Sie stellen Praktikumsplätze für Studierende bereit und realisieren verschiedene lehrbezogene Kooperationsprojekte mit der Hochschule. Die Hochschule sollte sich auch weiterhin um eine nachhaltige, auch schriftlich geregelte Absicherung der Kooperationsbeziehungen bemühen.

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat im Nachgang zum letzten Reakkreditierungsverfahren den Ausbau ihrer Forschungs- sowie künstlerisch-gestalterischen Aktivitäten zu einem strategischen Handlungsfeld erklärt und ihre Forschungsstrategie überarbeitet. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der FHD stehen laut Selbstbericht anwendungsbezogene Forschungsfragen sowie künstlerisch-gestalterische Entwicklungsvorhaben.

Die im April 2016 verabschiedete Strategie für Forschung und Transfer der FHD steht unter der Überschrift „Menschen und Mittelstand im regionalen und demographischen Wandel“ und benennt zwei übergeordnete interdisziplinäre Forschungsbereiche, denen jeweils drei Forschungsfelder zugeordnet sind:

- _ Im Forschungsbereich „Mittelstand im demographischen, strukturellen und technischen Wandel“ sollen theoretisch fundierte Konzepte für eine nachhaltige gesellschaftliche, ökonomische und soziale Gestaltung dieses Wandels im Hinblick auf den Fachkräftemangel, auf Qualifizierung und Unternehmensnachfolge entwickelt werden. Projekte in diesem Forschungsbereich werden in drei Forschungsfeldern „Wandel in Unternehmenskulturen“, „Regionale Entwicklungsstrategien“ und „Technologischer Wandel“ durchgeführt.
- _ Der Forschungsbereich „Lebenslanges Lernen und Übergänge in sich wandelnden Gesellschaften“ untersucht den oben dargestellten gesellschaftlichen Wandel aus individueller Perspektive und erforscht Strategien des Lebenslangen Lernens sowie die Anrechnung beruflicher Leistungen auf Studiengänge insbesondere in den für die regionale Entwicklung wichtigen Berufsfeldern. In diesem Forschungsbereich sind Aktivitäten in den Forschungsfeldern „Prozesse des Lebenslangen Lernens“ und „Übergänge im Lebensverlauf“ vorgesehen. Darüber hinaus widmet sich die Fakultät Design im Rahmen des Forschungsfeldes „Design als Element gesellschaftlicher Entwicklung“ der Frage, wie gestalterische Prozesse und Elemente persönliche und gesellschaftliche Übergänge ermöglichen.

Die Forschung zu oben genannten Themen wird nach Angaben der Hochschule sowohl im Rahmen der individuellen Forschung der Professorinnen und Professoren als auch in Zusammenarbeit mit der Praxis im Rahmen von Bachelorarbeiten oder studentischen Projekten sowie in Kooperationsprojekten mit Unternehmen durchgeführt. Die FHD hat ferner einen jährlichen „dies academicus“ eingeführt, um einen Austausch aller Hochschulangehörigen zu laufenden Forschungsaktivitäten und -ergebnissen zu ermöglichen.

Im Jahr 2016 hat die Hochschule eine Prorektorenstelle für Forschung, Technologietransfer und KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) eingerichtet. Der Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin leitet zudem die neugegründete Stabsstelle Forschungscoordination. Aufgaben der Stabsstelle sind es, eine Forschungsdatenbank aufzubauen sowie ein Berichtswesen für die Forschung bzw. künstlerisch-gestalterische Entwicklung zu etablieren. In der Stabsstelle sind zwei Forschungs Koordinatorinnen bzw. -koordinatoren (im Umfang von 1 VZÄ) beschäftigt.

Die FHD verfügt seit 2015 über ein Forschungsbudget von zuletzt 62,5 Tsd. Euro (Stand: 2016). Laut „Ordnung zur Organisation und Förderung von Forschung, künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Technologietransfer an der FHD“ wird die Höhe des Forschungsbudgets zwischen dem Rektorat und der Geschäftsführung der Hochschulträgersgesellschaft abgestimmt und anschließend vom Senat bestätigt (vgl. § 5). Neben den Personalkosten für die Stabsstelle Forschungscoordination (im Umfang von 42,5 Tsd. Euro) umfasst das Forschungsbudget auch Projektmittel zur Förderung und Anbahnung von Forschungs-, Entwicklungs- und Transferprojekten an der FHD (darunter Kosten für Ausstellungen und Präsentationen sowie Reise-, Druck- und Veranstaltungskosten) in Höhe von 20 Tsd. Euro. Über die Mittelvergabe entscheidet die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung, Technologietransfer und KMU.

Gemäß der „Ordnung zur Organisation und Förderung von Forschung, künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Technologietransfer an der FHD“ sind Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken vor allem im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekten in Abstimmung mit der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan (im Umfang von bis zu 50 % des vertraglich vereinbarten Lehrdeputats) möglich (§ 4 Abs. 3 und 4).

Die FHD hat laut Selbstbericht in der Vergangenheit einzelne Drittmittelprojekte eingeworben, die vorrangig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurden. Hinzu kamen einzelne EU-finanzierte Projekte (EU-Leonardo, EU-Erasmus, ESF-Ziel3) sowie kleinere Forschungsaufträge aus der Wirtschaft. In den Jahren 2013 bis 2015 belief sich die Drittmittelsumme auf rd. 450 Tsd. Euro insgesamt. In 2016 konnte die FHD Drittmittel im Umfang von 209 Tsd. Euro einwerben. Für die kommenden Jahre ist ein deutlicher Aufwuchs an Drittmitteln geplant (vgl. Übersicht 4).

Die FHD hat nach eigenen Angaben „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ beschlossen und den Richtlinien entsprechend im Juli 2016 eine Ombudsperson berufen, an welche sich die Hochschulmitglieder in allen Fragen guter wissenschaftlicher Praxis sowie in Fragen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens wenden können. Im Zuge des Ausbaus des Qualitätsmanagementsystems plant die FHD, die hochschulinternen Prozessabläufe

der Forschungsakquise, der Projektförderung und der Projektabschlüsse zu definieren und Instrumente zur Forschungsevaluation zu erarbeiten.

Als Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen perspektivisch auch Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten angeboten werden.

V.2 Bewertung

Die im Nachgang zum Reakkreditierungsverfahren aus dem Jahr 2015 überarbeitete Forschungsstrategie der FHD entspricht ihrem institutionellen Anspruch als anwendungsorientierte Hochschule. Die strategische und inhaltliche Neuausrichtung der Forschungsaktivitäten ist zu begrüßen und steht im Einklang mit den weiteren Leistungsbereichen der Hochschule. Auch die Verankerung ihres anwendungsorientierten Forschungsprofils in dem bereits 2015 überarbeiteten Leitbild ist positiv zu bewerten und zeugt von dem Anspruch der FHD, neben der Lehre auch die Forschung bzw. künstlerisch-gestalterische Entwicklung als Leistungsbereich der Hochschule zu etablieren.

Zu diesem Zweck hat die Hochschule die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung erkennbar verbessert: Neben einer Prorektorenstelle für Forschung, Technologietransfer und KMU gibt es neuerdings eine Stabsstelle Forschungscoordination (im Umfang von einem VZÄ) und ein Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten.

Ebenfalls zu begrüßen ist das neu etablierte Anreizsystem, das Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken umfasst, die in einer Ordnung verankert sind. Allerdings sollten Deputatsermäßigungen perspektivisch nicht nur für Drittmittelinwerbungen, sondern auch für andere Forschungsaktivitäten möglich sein. Die Hochschule wird daher ermuntert, weitere Anreizmodelle zur Forschungsförderung zu schaffen wie bspw. die Möglichkeit von Forschungssemestern. Angesichts des gestiegenen Forschungsanspruchs der FHD und des geplanten Personalaufwuchses sollte auch das Forschungsbudget perspektivisch erhöht werden.

Kritisch anzumerken ist, dass die Drittmittelpfanungen unter den gegebenen Voraussetzungen deutlich zu ambitioniert erscheinen und nach unten zu korrigieren sind, wie auch von der Hochschulleitung im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigt.

Bereits im Zuge des letzten Reakkreditierungsverfahrens hat der Wissenschaftsrat die Aktivitäten in Forschung bzw. in künstlerisch-gestalterischer Entwicklung der FHD trotz der klaren Lehrorientierung der Hochschule in ihren Anfangsjahren als vielversprechend bewertet. So gab es seinerzeit einige Professorinnen und Professoren, die durch eine beachtliche Publikationsleistung bzw. an der Fakultät Design durch ihre gestalterischen Leistungen auffielen. Unverändert gilt der Befund, dass sich die Publikationsleistungen bzw. die

äquivalenten Leistungen im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung innerhalb der Professorenschaft sehr ungleich verteilen. Nach wie vor gibt es nur einige Professorinnen und Professoren, die hochrangige Publikationen vorweisen können. Die Hochschule sollte sich deshalb auch mit Hilfe der verbesserten institutionellen Rahmenbedingungen nachhaltig darum bemühen, ihren Forschungsanspruch breiter in der Professorenschaft zu verankern und forschungsaktive Professorinnen und Professoren zu berufen.

Schließlich ist zu würdigen, dass sich das Kuratorium aktiv an der forschungsstrategischen Ausrichtung und der forschungsbezogenen Vernetzung der FHD beteiligt. Um erweiterte Forschungsaktivitäten der FHD zu ermöglichen, sollte das forschungsbezogene Kooperationsnetzwerk mit hochschulischen Partnern in der Region weiter ausgebaut werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Der Hochschulbetrieb findet unverändert an zwei Standorten in Dresden statt: Auf dem Campus Gasanstaltstraße befinden sich neben der Hochschulverwaltung auch die Fakultäten für Betriebswirtschaftslehre und für Angewandte Sozialwissenschaften; die Fakultät Design ist am Campus in der Lingnerallee untergebracht. An beiden Standorten zusammen verfügt die FHD über eine Nutzfläche von 2.520 qm. Für den Lehr- und Hochschulbetrieb stehen Seminarräume (10 am Campus Gasanstaltstraße und 12 am Campus Lingnerallee), ein Hörsaal (für max. 60 Personen), zwei EDV-Räume (mit insgesamt 57 festen bzw. mobilen EDV-Arbeitsplätzen), zwei Bibliotheken und eine Cafeteria (am Campus Gasanstaltstraße) zur Verfügung. Büro- und Konferenzräume gibt es ebenfalls an beiden Standorten. Bei Bedarf können Räumlichkeiten (Hörsaal und Seminarräume) und Ausstattungstechnik der Betreiberin, der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV), sowie der Akademie für berufliche Bildung (AfBB) genutzt werden.

Für die FHD ist ein Campusneubau in der Nähe des Campus Lingnerallee in Planung, der im Herbst 2017 fertiggestellt und die für den Lehr- und Hochschulbetrieb erforderliche Infrastruktur aufweisen soll. Der Gebäudekomplex wird neben der FHD auch von der Hochschulbetreiberin (AWV) und ihrer Tochtergesellschaft (AfBB) genutzt werden, wobei von den rund 12.000 qm Gesamtnutzfläche ca. 2.500 qm der Hochschule zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen sollen.

Der Campus Lingnerallee und die dortigen Werkstätten und Labore der Fakultät Design – zwei Zeichensäle, zwei Nähwerkstätten, ein Fotolabor und eine Hoch- und Siebdruckwerkstatt – sollen auch nach dem Bezug des Hochschulneubaus genutzt werden. Für die Studiengänge Medieninformatik und Grafik-

design hat die FHD am Campus Lingnerallee zudem jüngst ein Medien- und Filmlabor (*Virtual Reality Labor*) und ein Audiostudio mit spezieller technischer Ausstattung eingerichtet.

Die Hochschule unterhält an beiden Standorten Freihand-Präsenzbibliotheken mit einem Gesamtbestand von 2.300 Monografien, 40 elektronischen Medien und 30 (analogen) Zeitschriften. Es bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf freizugängliche elektronische Zeitschriften und Datenbanken. Beide bestehenden Bibliotheken sollen in dem neuen Hochschulgebäude zusammengeführt werden.

Das Bibliotheksbudget beläuft sich auf 9,7 Tsd. Euro pro Jahr, darunter fallen rund 1,5 Tsd. Euro für Zeitschriften und Zeitungen (Stand: 2016).

Die Hochschule unterhält Kooperationsvereinbarungen zum Zweck der Bibliotheksnutzung mit der Bibliothek der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), der Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) sowie der Fachbibliothek der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden. Nach Auskunft der Hochschule sollen vorerst keine Zugriffsmöglichkeiten auf kostenpflichtige Datenbanken an der FHD geschaffen werden, da Hochschulangehörige über die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) darauf Zugriff hätten.

VI.2 Bewertung

Die derzeitige räumliche Ausstattung stellt die für den Hochschulbetrieb erforderlichen Ressourcen bereit. Angesichts des Neubaus, der im Herbst 2017 bezogen werden wird, wird sich die räumliche Situation der Hochschule erkennbar verbessern. Er liegt in verkehrsgünstiger Lage in räumlicher Nähe zu dem auch weiter bestehenden Standort der Fakultät Design. Neben einer Mensa sind in dem Neubau auch Arbeitsplätze in der Bibliothek vorgesehen. Die bereits vorhandene sächliche Ausstattung im EDV-Bereich entspricht den Anforderungen des Studienbetriebs. Es wird erwartet, dass der bereits erreichte Standard an sächlicher Ausstattung erhalten bleibt.

Die Fakultät Design, die weiterhin an einem zweiten Standort bestehen bleibt, ist für die vergleichsweise kleinen Gruppengrößen hinreichend ausgestattet. Allerdings ist bei einem Studierendenaufwuchs dieser Fakultät an diesem zweiten Standort die räumliche und sächliche Ausstattung entsprechend anzupassen. Positiv hervorzuheben ist das dort neu eingerichtete Medien- und Filmlabor.

Im Zuge des ersten Reakkreditierungsverfahrens hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass die Bibliotheksausstattung weder quantitativ noch qualitativ den erforderlichen Standards einer Hochschule dieser Größe und fachlichen Ausrichtung entspricht. Unverändert weist die Hochschule an beiden Standorten reine Präsenzbibliotheken mit sehr geringen und größtenteils nicht aktuel-

len Beständen auf. Fernleih- oder Zugriffsmöglichkeiten auf Online-Bestände oder Datenbanken bestehen nicht. Das Literaturversorgungskonzept basiert nahezu ausschließlich – auch im Hinblick auf Online-Bestände und Datenbanken – auf der Nutzung externer wissenschaftlicher Bibliotheken in Dresden, darunter insbesondere der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).

Studierende der FHD können die Bibliotheken anderer Hochschulen wie der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS), der Technischen Universität (TU) oder der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) nutzen, die über Spezialbestände bspw. im Bereich der Sozialen Arbeit (EHS) oder der Erziehungswissenschaften (TU) verfügen. Über diese Nutzungsmöglichkeit der umliegenden öffentlichen Hochschulbibliotheken in Dresden haben die Hochschulangehörigen Zugriffsmöglichkeit auf umfangreiche Literaturbestände.

Gleichwohl erwartet der Wissenschaftsrat, dass die Hochschule Zugriffsmöglichkeiten auf wichtige fachlich einschlägige Datenbanken und Literaturbestände auch über ihre eigene Bibliothek sicherstellt. Zu diesem Zweck ist ein Literaturbeschaffungs- und Versorgungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der von der FHD angebotenen Fächer zu entwickeln. Mit diesem Konzept sollte eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek für Studierende der FHD erwirkt werden.

Der unverändert sehr niedrige Bibliotheksetat ist dringend zu erhöhen, wie es bereits in beiden vorherigen Akkreditierungsverfahren angemahnt worden war. Positiv ist, dass die FHD mittlerweile eine Bibliotheksfachkraft (im Umfang von 1 VZÄ) beschäftigt.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die FHD finanziert ihren laufenden Hochschulbetrieb überwiegend aus den Einnahmen aus Studienentgelten, die im Jahr 2016 rd. 2,5 Mio. Euro betragen, was 91 % der Summe aller Erlöse und Erträge entspricht. Darin enthalten waren Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 209 Tsd. Euro. Zuwendungen seitens der Betreiber sind nicht vorgesehen (vgl. Übersicht 6).

Bei den Aufwendungen bildete im Jahr 2016 der Personalaufwand mit 1,6 Mio. Euro den größten Posten, gefolgt von sonstigen betrieblichen Aufwendungen (627 Tsd. Euro), Materialaufwand (inkl. Lehraufträge, 274 Tsd. Euro) sowie Abschreibungen (21 Tsd. Euro).

Die Hochschulträgersgesellschaft verfügt über Personal für institutionalisiertes Controlling und Rechnungswesen, das die entsprechenden Aufgaben in der Hochschule wahrnimmt. Gemäß § 316 Handelsgesetzbuch unterliegt die FHD

nach eigener Angabe nicht der Pflicht zur externen Prüfung ihres Jahresabschlusses.

VII.2 Bewertung

Es ist anzuerkennen, dass sich die Finanzlage der Hochschulträgersgesellschaft mittlerweile positiv entwickelt. So kann der laufende Hochschulbetrieb aus Studienentgelten finanziert werden und auch für die kommenden Jahre werden positive Jahresabschlüsse prognostiziert. Ferner ist in der Finanzplanung der bereits erfolgte Aufwuchs im nichtwissenschaftlichen Bereich finanziell hinterlegt.

Allerdings ist die Finanzplanung noch nicht in allen Punkten überzeugend, u. a. weil sie von sehr großen Zuwächsen in den kommenden Jahren ausgeht. Da sich die Hochschule unverändert überwiegend aus Einnahmen aus Studienentgelten finanziert, können die personellen Aufwuchsplanungen und erforderlichen sächlichen Investitionskosten nur bei einer positiven Nachfrageentwicklung für das bereits bestehende und das geplante Studienangebot realisiert werden.

Der Betreiber hat während des Ortsbesuchs erklärt, dass er gemeinsam mit der Betreibergesellschaft bereit und in der Lage sei, die Finanzierung der Hochschule auch bei Liquiditätsengpässen sicherzustellen. Die Investitionsbereitschaft in einen Hochschulneubau belegt das nachhaltige Interesse am Bestand der Hochschule. Es wird erwartet, dass der Betreiber im Falle von Liquiditätsengpässen eine tragfähige Finanzierung der Hochschule sicherstellt, um einen erfolgreichen Hochschulbetrieb sowie die dafür erforderliche personelle und sächliche Ausstattung nachhaltig sicherzustellen.

Schließlich wird dem Land empfohlen, die Absicherungsmechanismen für den Fall einer Einstellung des Hochschulbetriebs zu prüfen. Bereits im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens hatte der Wissenschaftsrat die Höhe der vorgelegten Bankbürgschaft angesichts wachsender Studierendenzahlen als nicht ausreichend erachtet.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	57
Übersicht 4:	Drittmittel	59
Übersicht 5:	Bilanz	60
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnung	61



Stand: 29.07.2016

Quelle: Fachhochschule Dresden

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

I. Laufende Studiengänge und II. Auslaufende Studiengänge

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																								
						Historie						Prognose																		
						2014			2015			2016			laufendes Jahr 2017			2018			2019			2020						
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt												
I. Laufende Studiengänge																														
Grafikdesign (GD)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	7	210	WS 2010	26	7	5	34	28	13	6	38	22	9	10	35	12	38	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	52
Modedesign (MD)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	7	210	WS 2011	11	4	0	27	16	7	7	24	11	4	6	21	12	25	15	35	15	15	15	15	15	15	15	15	49
Medieninformatik / Mediendesign (MID)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	7	210	WS 2015					24	9	0	9	22	10	0	16	12	27	15	42	15	15	15	15	15	15	15	49	
Business Administration (BA)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	6	180	WS 2011	32	15	11	34	40	14	6	33	28	10	8	29	15	31	20	40	20	20	20	20	20	20	20	55	
Tourismus & Event Management (TEM)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	6	180	WS 2014	120	35	0	35	125	31	0	31	87	20	0	37	40	73	50	104	50	50	50	50	50	50	50	134	
Tourismus & Event Management (TEM)	Präsenz berufsbegl.	B.A.	8	180	WS 2018																	15	15	15	15	15	15	15	42	
Sozialpädagogik & Management (SPM)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	6	180	WS 2012	128	48	0	128	189	55	29	154	121	44	43	147	60	147	60	144	60	60	60	60	60	60	164		
Sozialpädagogik & Management (SPM-h)	Präsenz berufsbegl.	B.A.	8	180	WS 2012	111	60	0	121	93	76	24	170	121	90	29	230	90	248	60	225	60	60	60	60	60	60	170		
Pflege- und Gesundheitsmanagement (PGM)	Vollzeit/Präsenz	B.A.	6	180	WS 2018																	15	15	15	15	15	15	15	43	
Pflege- und Gesundheitsmanagement (PGM-h)	Präsenz berufsbegl.	B.A.	8	180	WS 2012	46	33	0	67	44	29	8	80	20	19	19	78	25	69	25	65	30	30	30	30	30	30	80		
Summe laufende Studiengänge						474	202	16	446	559	234	80	539	432	206	115	593	266	658	290	730	295	295	295	295	295	295	838		
II. Auslaufende Studiengänge																														
Summe auslaufende Studiengänge																														

laufendes Jahr: 2017

|¹ Nach Angabe der FHD war die berufsbegleitende Studienvariante im Studiengang „Business Administration“ Bestandteil der Reakkreditierung des Präsenzstudiengangs. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienvariante nicht unter das Verbot des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) fällt, bis einschließlich Wintersemester 2017/18 neue Studiengänge anzubieten.

Zu Spalte 7: Die Angaben der monatlichen Studienentgelte umfassen alle Zusätze gemäß Gebührenliste der FHD für Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge und sind gerundet. Die Gebührenangaben bei berufsbegleitenden Studienvarianten beruhen auf einer Studiendauer von sechs Fachsemestern (Verkürzung der Studiendauer um zwei Semester infolge Anrechnung der beruflichen Bildung).

Zu den Spalten „Studierende insgesamt“: a) Historie: Diese Zahlen berücksichtigen auch vorzeitige Abgänge durch Vertragskündigung. b) Laufendes Jahr und Prognosen: Diese Zahlen berücksichtigen die planmäßigen Abgänge und einen Schwund von 5 % nach dem ersten Semester.

Zu den geplanten Studiengängen „SozA“, „Winf“ und folgende: Die Planungen sind noch nicht so konkret, das Vorausberechnungen hinsichtlich der zu erwartenden Bewerber- und Studierendenzahlen verlässlich möglich sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

Übersicht 3: *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

Bei den in der Verwaltung aufgeführten Stellen handelt es sich um hochschuleigene Stellen (keine Stellen der Betreibergesellschaft).

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Inklusiv der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Weiterbildung und Forschungskoordination.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								0
Bund	63	149	94	115	269	1.292	1.690	3.672
EU	23	38	55	94	106	259	180	755
DFG								0
Wirtschaft	3	13	8	0	30	230	258	542
Stiftungen		3						3
Sonstige Förderer								0
Insgesamt	89	203	157	209	405	1.781	2.128	4.972

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

Übersicht 5: Bilanz

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Anlagevermögen	39	49	86	89	121
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	3	1	2	14
II. Sachanlagen	30	46	85	87	107
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	184	245	239	489	695
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180	218	134	97	120
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179	164	117	79	108
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4	27	105	392	575
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	3	7	2	6
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	193	234	177	0	0
Bilanzsumme Aktiva	422	531	509	580	822

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Eigenkapital	0	0	0	12	231
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-96	-219	-259	-201	-13
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-122	-40	57	188	219
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	193	234	177	0	0
B. Rückstellungen	2	2	10	3	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	2	2	10	3	3
C. Verbindlichkeiten	420	529	303	113	172
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	420	529	303	113	172
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	196	452	416
Bilanzsumme Passiva	422	531	509	580	822

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017
Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	909	1.349	2.084	2.526	2.884	3.538	4.589
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	909	1.337	2.083	2.520	2.793	3.418	4.439
Sonstige Umsatzerlöse	0	12	1	6	91	120	150
Erträge aus Drittmitteln	89	203	157	209	405	1.782	2.128
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	3	3	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	20	14	32	33	30	30	30
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	122	197	243	274	291	1.541	2.174
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	41	57	77	83	188	1.377	1.698
Aufwendungen für Lehraufträge	81	140	166	191	103	164	476
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	664	968	1.340	1.621	2.289	2.839	3.513
- Professorinnen und Professoren	296	576	661	784	1.304	1.755	2.227
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	187	95	175	150	182	216	407
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	181	297	504	687	803	868	879
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	310	476	627	598	643	694
Abschreibungen	19	20	21	21	30	58	62
Zinsaufwendungen	14	17	8	6	6	6	6
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-40	57	188	219	105	263	298
-------------------------------------	------------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers ¹	50	50	70	70	70	70	70
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen

¹ Diese Angaben sind geschätzt und umfassen Aufwendungen für Leistungen, die die Trägergesellschaft für die Fachhochschule erbringt, ohne sie in Rechnung zu stellen. Sie sind nicht Gegenstand der Bilanz.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden